



Der Thurgau senkt die Steuern rascher
Steuerreform Ostschweiz vergleicht die
Entwicklung in den Kantonen SG und TG
Seite 11



Der Thurgauer Motivationspreis 2008
«Der Thurgauer Apfel» geht an
die Bischofszell Nahrungsmittel AG
Seite 17



Aus Räumen ein Zuhause machen!
Generalversammlung der Maler und
Gipser vom 13. November 2007
Seite 19



Der VThEI stellt sich vor
Ein Verband aus dem
Elektro-Installationsgewerbe
Seite 23

Carlo Schmid: «Den Verfassungsartikel einhalten»

Interview mit dem scheidenden Präsidenten des Nutzfahrzeugverbandes ASTAG

msi. Der Nutzfahrzeugverband ASTAG wehre sich nicht grundsätzlich gegen die LSVA, sondern gegen «grenzenlos willkürliche Abgabenerhöhungen», erklärt der scheidende Präsident Carlo Schmid im Interview mit TGV aktuell. Trotz zahlreicher Belastungen ist er zuversichtlich, dass der Strassentransport weiterhin eine Zukunftschance hat. Für den Verkehr in der Fläche sei er schlicht «unentbehrlich».

Mitte September hat der Bundesrat entschieden, die LSVA per 2008 wie geplant zu erhöhen: Welches war Ihre erste Reaktion auf diesen Entscheid?

Carlo Schmid: Selbstverständlich sind die ASTAG und mit ihr wohl auch weite Teile der verladenden Wirtschaft alles andere als erfreut. Wir mussten leider zur Kenntnis nehmen, dass finanz- und haushaltspolitische Motive im Bundesrat offensichtlich höher gewichtet werden als die Interessen des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Denn im Grunde genommen ging es bei der LSVA-



Carlo Schmid kämpft seit Oktober 2000 für die Interessen des Nutzfahrzeugverbandes ASTAG und wird im kommenden Frühjahr sein Präsidium abgeben.

Fortsetzung Seite 3

Ein Gemauschel verhindern, aber wie?

Drittes Gewerbeforum debattiert Probleme des öffentlichen Beschaffungswesens

msi. Was läuft nicht gut im öffentlichen Beschaffungswesen, wie kann es verbessert werden? Diese Fragestellungen haben am dritten Thurgauer Gewerbeforum vom 31. Oktober in Weinfelden für angeregte Diskussionen gesorgt.

Bei öffentlichen Ausschreibungen würden Aufträge dem billigsten und nicht dem günstigsten Anbieter zugesprochen oder Angebote könnten nicht einmal mehr besprochen werden, stimmte **Peter Schütz** als Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes auf das Forum ein. Über 200 Führungsleute aus Wirtschaft und Politik, darunter viele Gemeindevertreter, nahmen daran teil.

Drei Fachreferate und ein anschliessendes Podiumsgespräch sollten «das öffentliche Beschaffungswesen auf den Prüfstand» stellen, wie

es in der Einladung hiess. Die Probleme wurden aus verschiedener Optik dargestellt, genauso unterschiedlich lauteten die Lösungsvorschläge, auch wenn Einigkeit darüber bestand, dass gewisse Vereinfachungen in der Ausschreibung und vermehrte Schulungen vonnöten sind.

Ausbilden, Spielräume nutzen

Sonja Gnehm, seit 1997 Leiterin der Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen im kantonalen Departement für Bau und Umwelt, skizzierte die Stolpersteine in der Praxis. Unvollständigkeit, Nachlässigkeiten wie beispielsweise unleserliche Preise, abgeänderte Unterlagen oder falsche Unterschriften brächten die öf-

Fortsetzung Seite 8

tolle Aussichten für alle

Baukredite
und Hypotheken

ab **1%**

Tel. 0848 133 000

WIR Bank
seit 1934

Fortsetzung Seite 1

Carlo Schmid: «Den Verfassungsartikel einhalten»

Erhöhung nicht um Umweltpolitik – was weit eher hätte akzeptiert werden können –, sondern lediglich um Mehreinnahmen für die Bundeskasse. Der Beweis dafür ist, dass die LSVA nicht direkt zur Verkehrsverlagerung beiträgt, was die Verwaltung im übrigen mittlerweile auch zugibt.

Wie hoch liegen die neuen Tarife über denjenigen in Deutschland beispielsweise?

Carlo Schmid: In der Schweiz ist die Abgabelast im Strassengütertransport schon vor der neuesten LSVA-Erhöpfung per 1. Januar 2008 so hoch gewesen wie sonst nirgends in Europa – nämlich rund 1 Franken pro Kilometer. Österreich etwa als zweit teuerster Staat forderte eine Maut von ca. 53 Rappen pro Kilometer, Deutschland gar nur 25 Rappen pro Kilometer. Zudem ist anzumerken, dass nur schon eine minimale Mauterhöhung in den meisten Staaten mit Investitionshilfen zur Modernisierung des Fuhrparks kompensiert werden, was einen ungeheuren Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern aus Drittländern bedeutet. Das ist beispielsweise momentan in Deutschland und Italien der Fall. Und vor allem wird die Maut im Ausland nur auf Autobahnen und erst ab 12 Tonnen erhoben, während die LSVA in der Schweiz flächendeckend und ab 3,5 Tonnen gilt.

Ihr Zentralverband hat angekündigt, für seine Mitglieder Beschwerden vorzubereiten. Wieviele Transporteure haben sich schon dafür entschlossen?

Carlo Schmid: Im Moment wird vom Zentralsekretariat abgeklärt, welche staatsrechtlichen Mittel es überhaupt gibt, um gegen die LSVA-Erhöpfung wenn möglich bis vor Bundesgericht klagen zu können. Zweitens wird es darum gehen, eine Musterbeschwerde mit einer detaillierten Argumentation zuhanden unserer Mitglieder auszuarbeiten. Welche Unternehmen dann konkret juristische Schritte einleiten, wird zu prüfen sein.



EDITORIAL



Peter Schütz
Präsident Thurgauer Gewerbeverband

«Aus kleinem Anfang entspringen alle Dinge»

Die diesjährige Standortbestimmung zum Ende eines bewegten Jahres 2007 möchte ich mit dem Zitat von Marcus Tullius Cicero einleiten. Dabei wollen wir aus der Vergangenheit lernen, um weiter Fortschritte erzielen zu können.

Mit der Ablehnung der Volksinitiative «für eine soziale Einheitskrankenkasse» hat sich das Schweizer Volk für eine marktwirtschaftliche Sanierung des Gesundheitswesens ausgesprochen und somit auf die Wachstumsbranche Gesundheit gesetzt. Ähnlich verlaufen ist die Annahme der 5. IV-Revision, wodurch die Integration von Behinderten heute nicht durch Zwang erfolgt, sondern indem auf die wirtschaftlich effizientere Lösung von finanziellen Anreizen und Beratung für Arbeitgeber gesetzt wird. So kann nun nachhaltig das leckgeschlagene Sozialwerk wieder langsam in sicheres Fahrwasser manövriert werden. Der Höhepunkt des vergangenen Jahres liegt sicher im oftmals bezeichneten «aufregendsten Wahlkampf der letzten Jahrzehnte» und dessen, aus gewerblicher Perspektive, nüchternes Ergebnis. Zwar sind die Unternehmer, Händler und Handwerker mit knapp einem Viertel an Parlamentssitzen immer noch die stärkste Interessengruppe, doch ist die erhoffte Stärkung der KMU-Vertreter nicht im angenommenen Ausmass eingetreten. Somit wird es die KMU-Politik in der kommenden Legislaturperiode nicht etwa leichter haben.

Trotzdem sollen wiederum auch im nächsten Jahr verschiedene Bemühungen unternommen und unterstützt werden, damit der Standort Schweiz und insbesondere der Wirtschaftsstandort Thurgau im internationalen Markt wettbewerbsfähiger wird. Das dafür optimale Mittel, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen und das Sozial- und Gesundheitswesen zu finanzieren, liegt ganz klar im Wachstum.

Nach neusten Erkenntnissen bewährt sich die geschaffene Personenfreizügigkeit, wobei das befürchtete Sozial- und Lohn-dumping bei Erwerbstätigen die Ausnahme bildet. Nutzbares Potential besteht immer noch in der weiteren Liberalisierung des Binnenmarktes. Geeignete Massnahmen müssen ergriffen werden, um hochqualifizierte und interessante Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Anfang stellt sicherlich die zur Debatte stehende KMU-Reform dar. Dabei kann durch eine Abschaffung der Doppelbesteuerung der Unternehmer entlastet werden, wodurch Mittel frei werden für Investitionen, was gerade Jungunternehmer stark profitieren lässt. Allgemein profitieren wiederum alle an einem höheren Angebot an Arbeitsstellen. Abzuwarten bleibt die bundesrätliche Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse und zur einseitigen Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Dies würde zu einer weiteren Belebung des Wettbewerbes führen, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass schweizerische Produzenten gegenüber ihren Konkurrenten aus der EU nicht diskriminiert werden.

Wie allgemein bekannt, stellt es sich aufgrund der föderalistischen Strukturen und Partikularinteressen oftmals als schwierig heraus, neue Ideen in die Tat umzusetzen. Mit einer positiven Einstellung, wie sie schon Alfred Krupp in einem Zitat bewiesen hat: «Anfangen im Kleinen, Ausharren in Schwierigkeiten, Streben zum Grossen», wird uns auch nächstes Jahr der Erfolg nicht ausbleiben. ■

Ist dieser Weg über Beschwerden zielführend, dient er dem Lastwagengewerbe überhaupt oder laufen die Transporteure Gefahr, als schlechte Verlierer, Querulanten dargestellt zu werden?

Carlo Schmid: In einem rechtsdemokratischen Staat mit Gewaltenteilung ist es grundsätzlich legitim, sich für seine Interessen vor Gericht zu wehren, wenn Exekutive und Verwaltung offensichtlich gegen das Gesetz verstossen. Grundsätzlich wird ja nicht gegen das Prinzip

der LSVA selbst geklagt; die ASTAG respektiert selbstverständlich den Volksentscheid. Vielmehr geht es uns gerade darum, den damals beschlossenen Verfassungsartikel 85 zur Schwerkverkehrsabgabe auch genau einzuhalten. Denn in Absatz 1 steht dort geschrieben, dass der Bund lediglich so viel LSVA erheben kann, als der Schwerkverkehr noch Kosten zulasten der Allgemeinheit verursacht. Das heisst: Das Volk hat damals auch einem Schutzmechanismus für das Transportgewerbe zugestimmt,



VW Nutzfahrzeuge. Für grosse und kleine Erfolgsgeschichten.

So verschieden wie die Ansprüche des Arbeitsalltags sind die Nutzfahrzeuge von Volkswagen. Was für alle gilt: Sie entscheiden sich für einen starken Partner, der Sie beim beruflichen Erfolg unterstützt. Ganz gleich, ob Caddy, Transporter oder Crafter: Sie können immer auf Zuverlässigkeit, enorme Wirtschaftlichkeit, hohe Robustheit und Langlebigkeit bauen.



ServicePackage

• 3 Jahre/100'000 km Reparatur
• 2 Service

Inklusive



Nutzfahrzeuge

AMAG Automobil- und Motoren AG

Zürcherstr. 331, 8500 Frauenfeld, Telefon 052 728 97 77

Hauptstr. 99, 8280 Kreuzlingen, Telefon 071 678 28 28

Reckholdernstr. 65, 8590 Romanshorn, Telefon 071 466 70 10

Deucherstr. 34, 8570 Weinfelden, Telefon 071 626 10 10

Servicepartner in der Region:

Bahnhofgarage A. Heuberger, 9562 Märwil, Telefon 071 655 15 33

Centralgarage AG, 8580 Amriswil, Telefon 071 411 14 14

Garage Kern AG, 8272 Ermatingen, Telefon 071 664 11 88

Häberli AG, 8554 Bonau, Telefon 071 658 70 70



Die Firma Bissegger kann im Jahr 2008 ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Sie bürgt für kompetente Lösungen all ihrer Fragen im Bereich Holzbau-Innenausbau. Seit 30 Jahren ist die Firma unter der Leitung von Eugen Bissegger (1. v.r.)

Die nächste, 4. Generation, ist dabei sich weiterzubilden. Als Ausbildungsbetrieb bietet sie 3 Lehrlingen eine fundierte Ausbildung zum Holzbau-Facharbeiter.

Im vergangenen Juli durfte Tobias Limi (3. v.l.) für seine grossartige LAP den begehrten Hobel in Empfang nehmen. Als einer der Besten schloss er die Lehre mit der Note 5.4 ab.

Herzliche Gratulation



Seit 100 Jahren der Fachmann in Ihrer Nähe für Umbauten, Neubauten, Isolationen, Innenausbau und Treppenbau

Holzbau • Innenausbau

8556 Wigoltingen • Telefon 052 763 12 12

bissegger-holz.ch • info@bissegger-holz.ch

GEWERBE THURGAU

so dass es nicht grenzenlos willkürliche Abgabenerhöhungen geben sollte. Und die neuesten Berechnungen zeigen, dass solche Kosten nicht bestehen, sondern die Einnahmen aus dem Strassentransport inzwischen alle Aufwendungen decken. Insofern wäre es nicht mehr als recht und gerecht, wenn unserer Branche auch einmal Anerkennung entgegengebracht würde.

Was ist von der aktuellen Preisrunde für den Strassentransport zu erwarten?

Carlo Schmid: Natürlich befinden sich die Transportunternehmen mit den Verladern schon lange in Verhandlungen für das kommende Jahr. Aufgrund weiterer Faktoren (Teuerung, Dieselpreis, Paletten) werden die Trans-

portpreise ab 2008 zweifellos ansteigen, wobei das Ausmass davon abhängt, wie konsequent die höheren Kosten tatsächlich auch weiterverrechnet werden. Die Transportpreise werden aber zweifellos steigen!

Wie beurteilen Sie die mittelfristige Zukunft des Transportgewerbes? Kommt es zu weiteren Zusammenschlüssen von Unternehmen?

Carlo Schmid: Mittelfristig wird es vermutlich zu einer weiteren Strukturbereinigung kommen. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die nicht die Kapitalkraft und die notwendige Grösse haben, um im dynamischen Transport- und Logistikmarkt mit den ständig steigenden Anforderungen bestehen zu können, werden vermutlich nicht umhin kommen, sich

einem grösseren Partner anzuschliessen. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass der Strassentransport weiterhin eine Zukunftschance hat – denn erstens ist er dank technischen Innovationen in den letzten Jahren sehr sauber und umweltverträglich geworden, und zweitens ist er für den Verkehr in der Fläche schlicht «unentbehrlich». ■



Gewerbekammer gastierte nach 37 Jahren wieder im Thurgau

Die Schweizerische Gewerbekammer tagte in Egnach – Kulturelles und Kontakte zur regionalen Wirtschaft

msi. Am 30. und 31. Oktober hat die Schweizerische Gewerbekammer im Thurgau getagt, dies erstmals nach 37 Jahren.

Als Parlament des Schweizerischen Gewerbeverbandes trifft die Gewerbekammer jährlich zwei- bis dreimal zusammen. Ihre Herbsttagung begann am Dienstag, 30. Oktober, im Landgasthof Seelust in Egnach. Nach der Arbeitssitzung, an der verschiedene gewerbepolitische Themen behandelt wurden, folgten ein Apéro und ein Bankettabend mit zahlreichen Gästen aus Wirtschaft und Politik.

Starke Thurgauer Vertretung

Dabei waren natürlich die Thurgauer Mitglieder der Gewerbekammer, nämlich Kuno Giger, Zentralpräsident CoiffureSuisse, Peter Schütz, Thurgauer Gewerbepräsident, Emil Weiss, Zentralpräsident Schweizerische Metall-Union, und Urs Wellauer, politischer Sekretär des Schweizerischen Bäcker-Konditorenmeisterverbandes.

Als politische Vertreter des Gastkantons machten Grossratspräsident Willy Nägeli und Regierungsrat Kaspar Schläpfer den Gewerbevertretern aus der ganzen Schweiz ihre Aufmerksamkeit. Der Volkswirtschaftsvertreter liess es sich nicht nehmen, auf die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Thurgau hinzuweisen.

«Bequeme Unterhosen»

Dafür, dass die Gewerbevertreter die «richtige» Unterwäsche tragen, sorgte Andreas Sallmann von der Isa Sallmann AG aus Amriswil. «Das wichtigste ist eine bequeme Unterhose», meinte der Textilunternehmer scherzhaft und



Der schweizerische Gewerbepräsident und FDP-Nationalrat Edi Engelberger (Mitte) mit den Thurgauer Mitgliedern der Gewerbekammer: Kuno Giger, Zentralpräsident CoiffureSuisse, Peter Schütz, Thurgauer Gewerbepräsident, Emil Weiss, Zentralpräsident Schweizerische Metallunion, und Urs Wellauer, politischer Sekretär des Schweizerischen Bäcker-Konditorenmeisterverbandes. (v.l.n.r.)

verteilte mit geübtem Auge die passenden Kleiderstücke. Später sorgten die Dai Kimoto & Swing Kids sowie der Sprachakrobat Christian Uetz für kulturelle Höhepunkte. Am Mittwoch, 31. Oktober, folgten ein Besuch der Küchen- und Kühltechnik-Werke der Arbonia Forster Gruppe, und nach einem Mittagessen im Restaurant Seegarten in Arbon löste sich die Herbsttagung auf.

Die Schweizerische Gewerbekammer besteht aus 85 bis 100 Mitgliedern, wovon

60 aus den Berufsverbänden und 25 aus den kantonalen Gewerbeverbänden am Gewerkekongress gewählt und die übrigen Mitglieder vom Vorstand berufen werden. Die Kammer wählt den Vorstand, die beiden Vizepräsidenten, den Leiter der Geschäftsstelle und legt die allgemeine Gewerbepolitik fest, nimmt zu Gesetzesvorlagen Stellung und fasst die Beschlüsse über alle Geschäfte, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind. ■

KMU im Vorteil – was den Unternehmer vom Manager unterscheidet

Tagesthema für 6 Referenten am St.Galler KMU-Tag

ast. Mit 1050 Teilnehmern hat der von Fernsehmoderator Reto Brennwald geführte 5. KMU-Tag in der St. Galler OLMA-Halle die letztjährige Besucherzahl und damit die Erwartungen erneut übertroffen. Wie der Leiter des KMU-Instituts an der Universität St. Gallen, Professor Urs Fueglistaller in seiner Begrüssungsansprache zum Tagesthema sagte, sind die Institutsleiter sowohl Manager als auch Unternehmer. Was sie von Unternehmern unterscheidet sei freilich das Geld, das nicht ihr eigenes sei. Und wenn man schon beim Geld sei könne man sich auch fragen, wie gross die gerechte Distanz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Salär in einer Firma sein dürfe. Bei ihm an der Universität St. Gallen gelte der Faktor 2.7, der Rektor verdiene also 2.7mal mehr als sein Assistent im ersten Jahr. Er halte das für einen echten Glaubwürdigkeitsfaktor.

Gemeinsame Werte

Bei der sehr unterschiedlichen Herkunft der Referenten wären eigentlich ebenso unterschiedliche Standpunkte zum Tagesthema «KMU im Vorteil» zu erwarten gewesen. Doch es gab überraschend viele Übereinstimmungen. So etwa, wenn der einstige früher noch an der Handelshochschule St. Gallen und später an der Universität tätige Professor Rolf Dubs der Abzockerei eine deutliche Absage erteilte und für die Führungspositionen in der Wirtschaft charakterlich integre Persönlichkeiten mit unternehmerischen Visionen forderte. Zu unserer Berufsbildung meinte Dubs, unser System sei gut und die von der OECD zeitweise geäusserte Kritik «blosses Geplapper». Aber der bereits absehbare Personalmangel als Folge der zunehmenden Akademisierung werde die KMU vor Probleme stellen. Sorgen bereite ihm auch die wachsende Reglementierung. Es werde viel zu viel Zeit für einen sinnlosen Formalismus verschwendet. Gemeinsamkeiten vertrat auch Weltwoche-Chef Roger Köppel, der meinte, Unternehmer müssten illusionslose Realisten sein und dürften niemals der Selbsthypnose unterliegen. Und der Journalismus, den Köppel mit einer «geistigen Müllabfuhr» verglich, sollte sich vermehrt dem Markt anpassen. Für ein optimales Produkt und die Vorbildfunktion des Unternehmers warb Walter Borner, dem es gelungen ist, die Wäschefabrik Zimmerli AG im Rahmen einer qualitativ aussergewöhnlich hochstehenden Nischenposition zur Weltmarke zu machen. «Meine Mitarbeiter sollen auf ihre Firma stolz sein», verlangte Borner von sich selbst.



Roger Köppel, Reto Brennwald und Rolf Dubs (v.l.n.r.)

Da sprach das Geld zum Menschen

Mit ungewohntem Biss und an grinsende Kolbolde erinnernd kam das Referat von Gunter Dueck daher, der Verfasser des bekannten Buches «Lean Brain Management» und Mitglied der technologischen Akademie von IBM ist. Dueck duschte die Zuhörer mit einem wahren Schwall voll erfrischender Satire. So etwa mit dem tiefsinnigen Knüppelvers «da sprach das Geld zum Menschen, du kannst gehen, ich habe gelernt, mich selbst zu vermehren» oder mit der Frage «wie kann man Intelligenz einsparen» nahm Dueck die täglichen Ungereimtheiten des Wirtschafts- und Arbeitslebens aufs Korn und hatte damit die Lacher voll auf seiner Seite. Ganz anders Eva Jaisli, die zusammen mit ihrem Mann die Firma Swiss Tool in Langenthal mit 150 Mitarbeitenden führt. Swiss Tool stellt hochwertige Präzisionswerkzeuge her, von welchen 60 Prozent in den Export gehen. Eine Emmentaler Erfolgsgeschichte, die statt auf kurzfristiges Gewinnstreben und Gewinnmaximierung auf Dauerhaftigkeit und Innovation setzt. Etwas nachdenklich stimmte schliesslich das Referat des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Raiffeisengruppe, Pierin Vincenz, der davon aus geht, dass eine wertorientierte Führungskultur aus den Mitarbeitenden echte Unternehmer machen kann. Vincenz bilanziert jedoch, dass nur 13 Prozent von ihnen die volle Leistung erbringen, 69 Prozent aber eine Art Dienst nach Vorschrift leisten! Für die Zukunft befürchtet der Referent eine Verknappung der Arbeitskräfte aus demographischen Gründen, gleichzeitig würden die Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeitenden steigen. ■

Das Lehrstellenangebot erreichte Rekordwerte

93 Prozent der stellensuchenden Jugendlichen waren erfolgreich

ast. Wie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) bekannt gab, konnte die schweizerische Wirtschaft für 2007 gut 79 000 Lehrstellen anbieten. Und von diesen waren 76 000 Ende August bereits vergeben. Ein Rekordwert, der leider nicht die Tatsache aus der Welt schaffen kann, dass zum gleichen Zeitpunkt rund 9500 Lehrstellensuchende arbeitslos waren oder sich mit einer Übergangslösung zurecht finden mussten. Ein Teil von ihnen hätte vermutlich eine Lehrstelle finden können, doch vielleicht nicht im Wunschberuf. Im Hinblick auf die mit den genannten Zahlen ausgewiesene Situation wirkt die Forderung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) nach 5000 zusätzlichen Lehrstellen fast absurd, wird es doch nie gelingen, selbst dem allerletzten Schulabgänger einen Lehrplatz zu vermitteln. Und es darf nicht dazu kommen, dass man den jungen Menschen – einfach um sie unterzubringen – Ausbildungsplätze in Berufen anbietet, die keine wirtschaftliche Zukunft haben. Die gute Wirtschaftslage hat sicher viel zu diesem grossen Lehrstellenangebot beigetragen. Noch mehr waren es aber die Bemühungen der ausbildenden Unternehmen, die zu diesem Topresultat führten. *Quelle NZZ* ■

Fortsetzung Seite 1

Ein Gemaschel verhindern, aber wie?

fentliche Auftraggeberin oft in unschöne Situationen. Die Aus- und Weiterbildung sei deshalb ihr wichtigstes Anliegen.

Rainer Sigrist, Mitinhaber der als Generalunternehmerin tätigen Hauser Rutishauser Suter AG, Frauenfeld, plädierte vor allem für den Dialog. Die Auftraggeberin müsse mit dem Planer und Unternehmer reden, sonst könne man nicht evaluieren. Das gelte besonders auch für Gemeinden. Der Dialog untereinander schaffe Partnerschaften und reelle Lösungen. Zudem sollten Handlungsspielräume besser ausgenutzt werden.

Für **Jürg Spring**, den Präsidenten des kantonalen Verwaltungsgerichtes, steht die «sehr sorgfältige Erarbeitung» der Ausschreibungs-

unterlagen an vorderster Stelle. Dabei könnten die Zuschlagskriterien gewichtet werden. Der Dialog sei zu begrüssen, doch müsse er formalisiert und protokolliert werden, um ein Gemaschel zu verhindern.

Defizite im Vollzug

Daniel Lehmann, Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes, forderte von den Behörden den Mut zur eigenen Würdigung. Eine öffentliche Ausschreibung müsse deshalb nicht in Heimatschutz abgleiten. Vielmehr sollte berücksichtigt werden, ob beispielsweise ein lokaler Anbieter kostenmässig nicht günstiger wäre als ein solcher aus Hamburg, wenn man an die Lebenszykluskosten eines Bauprojekts denke.

Den Besonderheiten des KMU-Segments soll Rechnung getragen werden, forderte **Charles Buser**, Geschäftsführer von Bauen Schweiz. Die wesentlichen Defizite im öffentlichen Beschaffungswesen lägen nicht in den gesetz-

lichen Grundlagen, sondern im Vollzug. Buser beklagte vor allem den Verzicht auf Abgebotsrunden, das Auspielen der Nachfragemacht grosser Besteller und aufwändige Verfahren.

Gewinnt der Billigste?

In der anschliessenden Diskussion zeigten sich genauso wie auf dem Podium die unterschiedlichen Auffassungen, die zu dieser Thematik existieren. Aufträge würden oft dem billigsten Anbieter von auswärts vergeben und nicht dem lokalen Unternehmer, der hier immerhin Steuern zahle, wurde etwa beklagt. Auf der ständigen Liste des Kantons, die mittlerweile eine recht grosse Akzeptanz gewonnen habe, würden gewisse Aspekte durchaus berücksichtigt, wandte die Vertreterin des Kantons ein. Die intensive Diskussion lieferte auf jeden Fall genügend Gesprächsstoff für den anschliessenden, ausgedehnten Apéro, der von den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Gemeinde- und Kantonsvertretern rege benutzt wurde. ■



ELEKTRISCHE
UNTERNEHMUNGEN

Ihr Spezialist für Elektrotechnik und Kommunikation

Ellenbroek Hugentobler AG

8570 Weinfelden Tel. 071 626 56 56

Filialen in Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn

24-Stunden Service 0800-815 115

Die CO₂-Abgabe: Sparsamer Umgang mit Energie zahlt sich aus

Ab 1. Januar 2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe von 12 Franken pro Tonne CO₂ erhoben

ast. Auf fossilen Brennstoffen wird ab 1. Januar 2008 eine CO₂-Abgabe in Höhe von 12 Franken pro Tonne CO₂ erhoben. Die Verteuerung von Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas setzt Preissignale und damit Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-ärmerer Energieträger. Unternehmen, die sich ab 2009 von der Abgabe befreien lassen möchten, sollten so bald als möglich mit der Formulierung eines Begrenzungsziels für ihre CO₂-Emissionen beginnen. Dies geschieht in der Regel in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur der Wirtschaft; der Prozess dauert 6 bis 12 Monate.

Im Kampf gegen die Klimaänderungen hat sich die Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, zwischen 2008 und 2012 ihre Treibhausgasemissionen um 8 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Da der überwiegende Anteil der schweizerischen Treibhausgasemissionen auf CO₂ entfällt (über 80 Prozent), hat die Schweiz im CO₂-Gesetz ein spezifisches Reduktionsziel für dieses Gas festgelegt. Bis 2010 müssen die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 10 Prozent verringert werden.

Da sich dieses Ziel mit freiwilligen Massnahmen – u.a. mit dem Programm Energie-Schweiz – allein nicht erreichen lässt, hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen: Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, Erhebung eines Klimarappens auf Treibstoffen auf privatwirtschaftlicher Ebene (Stiftung Klimarappen) und steuerliche Begünstigung von biogenen Treibstoffen.

Anreize für Investitionen

Bei der CO₂-Abgabe handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Lenkungsabgabe, deren Einnahmen anteilmässig an die Bevölkerung und an die Unternehmen rückverteilt werden. Unternehmen können sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich gegenüber dem Bund zu einer Begrenzung ihrer CO₂-Emissionen verpflichten.

Der gesamte Abgabebetrag (abzüglich Vollzugskosten), den die Wirtschaft an den Bund entrichtet, wird wieder an die Unternehmen zurückverteilt. Mit Ausnahme der Unternehmen, die sich von der Abgabe befreit haben, erhalten alle Arbeitgeber über die AHV-Ausgleichskassen proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Abgabe zurück verteilt.

Die Rückverteilung erfolgt jeweils im zweiten Jahr nach der Abgabenerhebung (Verteil-

jahr), d.h. die Abgabenerträge des Jahres 2008 werden im Jahr 2010 rückverteilt. Diese Frist wird benötigt, um die relevante Lohnsumme und den massgebenden Abgabenertrag aus dem Abgabejahr zu ermitteln. Die Arbeitgeber erhalten ihren Beitrag bis zum 30. Juni des Verteilungsjahres ausbezahlt oder verrechnet. Bei einer Abgabe von 12 Franken pro Tonne CO₂ (erste Abgabestufe ab 2008) beträgt der rückverteilte Betrag pro 100 000 Franken AHV-Lohnsumme schätzungsweise 30 bis 40 Franken.

Durch die von der Lenkungsabgabe verursachte Preiserhöhung werden Anreize für den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen sowie den vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-ärmerer Energieträger gesetzt. Gleichzeitig steigt die Attraktivität von Investitionen in effizientere Technologien. Für Unternehmen machen sich Massnahmen für eine effizientere Nutzung fossiler Brennstoffe und für eine Verminderung ihres CO₂-Ausstosses bezahlt: Zum einen senken sie so ihre Energiekosten, und zum andern können sie sich von der Abgabe befreien lassen, wenn sie sich gegenüber dem Bund zu einer Reduktion ihrer Emissionen verpflichten.

Befreiung von der CO₂-Abgabe

Damit auch energieintensive Unternehmen und Grosse mittlere international wettbewerbsfähig bleiben, haben Unternehmen die Möglichkeit, sich von der CO₂-Abgabe befreien zu lassen. Dazu müssen sie sich gegenüber dem Bund zu einer Begrenzung ihrer CO₂-Emissionen verpflichten. Die befreiten Unternehmen können sich die bezahlte Abgabe von der Oberzolldirektion zurück erstatten lassen, sie sind allerdings von der Rückverteilung über die AHV-Ausgleichskassen ausgeschlossen. Unternehmen, die sich von der Abgabe befreien lassen wollen, müssen einen Vorschlag zur Emissionsbegrenzung ausarbeiten und diesen zusammen mit dem Antrag auf Abgabebefreiung beim Bundesamt für Umwelt einreichen (siehe Kasten). Die Unternehmen erarbeiten den Vorschlag in der Regel in Zusammenarbeit mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), welche vom Bund als Partnerorganisation der Wirtschaft dazu beauftragt wurde.

Festlegung des Begrenzungsziels und Erfüllung der Verpflichtung

Damit das Begrenzungsziel eines Unternehmens festgelegt werden kann, muss es im Vorschlag zur Emissionsbegrenzung unter ande-

Wichtige Termine für Unternehmen

- 1. September 2008: Frist für die Ein-gabe eines Befreiungsantrags (inkl. Vorschlag) für das Jahr 2009 (Für die Erarbeitung des Vorschlags ist mit 6 bis 12 Monaten zu rechnen.)
- bis 30. Juni 2010: Rückverteilung der Lenkungsabgabe aus dem Jahr 2008 durch die AHV-Ausgleichskassen

rem Auskunft geben über die vergangene sowie die prognostizierte Entwicklung der CO₂-Emissionen sowie über den Stand der verwendeten Technik. Ebenfalls müssen bereits realisierte sowie technisch und wirtschaftlich mögliche Massnahmen zur CO₂-Reduktion aufgeführt werden. Für die Erarbeitung des Vorschlags ist mit 6 bis 12 Monaten zu rechnen.

Bei der Festlegung des Begrenzungsziels orientieren sich die Behörden unter anderem an den Reduktionszielen des CO₂-Gesetzes, den bereits vom Unternehmen seit 1990 erzielten CO₂-Reduktionen sowie dem verbleibenden Reduktionspotential. Vom technischen Potenzial der Energieeinsparmöglichkeiten muss derjenige Anteil ausgeschöpft werden, welcher rentabel und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Vorschlag muss zusammen mit dem Antrag auf Abgabebefreiung bis zum 1. September des Vorjahres der erstmaligen Abgabebefreiung beim Bundesamt für Umwelt eingereicht werden.

Weitere Informationen:

www.umwelt-schweiz.ch/co2-abgabe: Alle Informationen zur CO₂-Abgabe

www.enaw.ch: Die EnAW unterstützt alle Unternehmen, die Energie sparen und ihre Emissionen reduzieren möchten.

www.bfe.admin.ch: Das BFE stellt einen CO₂-Abgaberechner und viele weitere Informationen zum Thema Energieeffizienz zur Verfügung.

Kontaktadresse BAFU:

co2-abgabe@bafu.admin.ch oder
Susanne Riedener, Tel. 031 322 82 62

Das befreite Unternehmen erhält vom Bund Emissionsrechte im Umfang der Menge CO₂, die das Unternehmen laut Verpflichtung ausstossen darf. Die Emissionsrechte werden jährlich vom Unternehmen entsprechend der effektiv emittierten Menge CO₂ entwertet. Liegen die CO₂-Emissionen des Unternehmens unter dem vereinbarten Ziel, können die überzähligen Emissionsrechte verkauft werden. Liegen die effektiven Emissionen über dem Begrenzungsziel, müssen überschüssige Emissionsrechte anderer befreiter Unternehmen zugekauft werden. In begrenztem Umfang sind auch ausländische CO₂-Zertifikate für die Erfüllung der Verpflichtung anrechenbar. Emissionsrechte werden im Nationalen Emissionshandelsregister verwaltet, das ab Ende Jahr zur Verfügung steht.

Abgabebefreiung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)

Für kleine Unternehmen ist es sehr aufwändig, ein Begrenzungsziel analog dem oben beschriebenen Vorgehen festzulegen und zu überprüfen. Deshalb gibt es für Betriebe mit einem geringen CO₂-Ausstoss vereinfachte Möglichkeiten, um Reduktionsverpflichtungen einzugehen. Sie können beispielsweise einen für sie spezifischen Massnahmenplan umsetzen. Diesen Unternehmen werden keine handelbaren Emissionsrechte zugeteilt. Es besteht aber die Möglichkeit, zusätzliche Emissionsgutschriften zu kaufen, wenn sie ihre Ziele verfehlen.

Sparsamer Umgang mit Energie zahlt sich für alle aus. Auch personalintensive Unternehmen, insbesondere Dienstleistungsunternehmen, die von der Rückverteilung profitieren, können durch Sparmassnahmen ihre Energie-

kosten – und damit auch die Abgabekosten senken. Im Weiteren werden auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko vermindert. Unternehmen, die ihre Energieeffizienz

im Rahmen einer freiwilligen Zielvereinbarung verbessern wollen, finden Unterstützung bei der Energie-Agentur der Wirtschaft und profitieren von Beiträgen des Programms EnergieSchweiz. ■

Befreiung von der CO₂-Abgabe für Unternehmen – Schritt für Schritt erklärt

1. Lohnt sich eine Befreiung von der CO₂-Abgabe für mein Unternehmen?

Ob sich eine Befreiung von der CO₂-Abgabe lohnt, hängt vom Verbrauch fossiler Brennstoffe (bezahlte CO₂-Abgabe) und von der Personalintensität (Rückverteilung proportional zur AHV-Lohnsumme) des Betriebes ab. Grundsätzlich lohnt sich die Befreiung von der CO₂-Abgabe vor allem für energieintensive Unternehmen.

2. Beratung durch die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW)

Falls sich eine Abgabebefreiung lohnt, erarbeitet das Unternehmen gemeinsam mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) einen Vorschlag zur Begrenzung ihrer CO₂-Emissionen. Für die Erarbeitung des Vorschlags ist mit 6 bis 12 Monaten zu rechnen. Dieser Vorschlag wird vom Unternehmen gemeinsam mit dem Antrag auf Abgabebefreiung beim BAFU eingereicht. Unternehmen, die bereits über eine vom Bund auditierte, freiwillige Zielvereinbarung verfügen, können direkt einen Antrag auf Abgabebefreiung einreichen.

3. Antrag auf CO₂-Abgabebefreiung stellen

Der ausgearbeitete Vorschlag wird zusammen mit dem schriftlichen Antrag auf Abgabebefreiung beim BAFU eingereicht. Das BAFU überprüft gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie BFE die Dokumente und führt bei Bedarf Anhörungen und Betriebsbegehungen durch. Die Bundesämter werden dabei von unabhängigen Auditoren und Fachexperten unterstützt. Bei Bedarf können Nachbesserungen verlangt werden.

4. Entscheid über Befreiung durch das BAFU

Das BAFU entscheidet über die Abgabebefreiung durch Verfügung. Von der CO₂-Abgabe befreite Unternehmen erhalten keinen Anteil aus der Rückverteilung über die AHV-Ausgleichskassen. Die von der Abgabe befreiten Unternehmen erhalten die bezahlte Abgabe bei der Oberzolldirektion auf Gesuch hin zurückerstattet.

Praktizierte Eigentumsfeindlichkeit im Grossen Rat

Für neue Steuern ist der Erfindergeist nicht zu bremsen!

Bei einer ihrer Sitzungen im Oktober hat die grossrätliche Mehrheit eine neue Steuer auf den Mehrwert eingezonter Liegenschaften gutgeheissen. Dass die Linke eine zusätzliche steuerliche Belastung des Liegenschaftseigentums bejubeln würde, war voraus zu sehen, aber dass es unter den «Bürgerlichen» nur die FDP war, welche diesem neuerlichen Auswuchs von Eigentumsfeindlichkeit entgegen trat, stimmt nachdenklich. Wir geben in der Folge einem Leserbrief von FDP-Kantonsrat Richard Nägeli Raum, welcher die Vorlage vehement, aber bisher leider erfolglos bekämpft:

Raubzug auf Grundeigentum

Der Grosse Rat hat kürzlich gegen die geschlossene FDP-Fraktion beschlossen, dem Regierungsrat die Erarbeitung eines Gesetzes in Auftrag zu geben, welches die Liegenschaftsbesitzer zur Ablieferung eines Teiles des Mehrwertes an die Gemeinden verpflichtet, welchen sie durch Einzonung von Grundstücken erhalten haben. Gesprochen wurde von 20 bis 30 Prozent des Mehrwertes. Grüne Ratsmitglieder forderten gar 50 Prozent. Dieser Entscheid ist schockierend. Er greift die Eigentumsgarantie, eines unserer Grundrechte an. Die Selbstbestimmung über eigenes Grund-

eigentum wird eingeschränkt. Man stelle sich etwa folgenden, klar beabsichtigten Fall vor: Ein Grundstück wird eingezont. Der Grundeigentümer muss Mehrwert abliefern. Weil er über keine flüssigen Mittel verfügt, muss er das Grundstück verkaufen, um die Abgaben finanzieren zu können. Mit diesem indirekten Enteignungsmechanismus führen wir zudem eine neue Steuer ein. Es wurde von «erheblichen» Abgaben gesprochen. Der «attraktive» Thurgau hat einen fatalen Rückschlag erfahren. Ich gehe davon aus, dass sich die FDP mit allen Kräften gegen dieses neue Gesetz zur Wehr setzen wird. *Richard Nägeli* ■

Zwischen Einnahmen und Ausgaben die Waage halten

Die FDP verlangt eine Stabilisierung der Staatsausgaben

ast. Um das Anliegen der FDP Thurgau publik zu machen hätte es wohl keinen symbolträchtigeren Ort gegeben, als die Abteilung Mass und Gewicht im Rosegg-Museum Kreuzlingen, wo hunderte von älteren und neueren Waagen vom Streben der Menschen zeugen, Gewicht und Geldleistung gegen einander abzuwägen. Mit dem von den Kantonsräten Gabi Badertscher, Ruth Mettler, Richard Nägeli, Anders Stokholm und Peter Schütz vorgestellten politischen Vorstoss fordert die FDP eine Begrenzung der Thurgauer Staatsausgaben unter den Werten des Wirtschaftswachstums.

Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Sammlung der 4000 Unterschriften für die nach längerer Vorarbeit entstandene Initiative soll im Dezember beginnen. Mit Staatsausgaben, welche das Wirtschaftswachstum überholt haben, seien die Grundlagen einer gesunden Finanzpolitik sowohl beim Bund wie bei den Kantonen sträflich vernachlässigt worden, kritisierte Kantonsrat Peter Schütz. Die derzeitige solide Situation bei den Kantonsfinanzen müsse als Chance angesehen und als Ausgangspunkt für eine Stabilisierungsinitiative zur Festigung einer gesunden Finanzpolitik genutzt werden. Für die Wirtschaft bilde das frei verfügbare Einkommen der Konsumenten eine zentrale Grösse. Nur die Stabilisierung der Staatsausgaben könne diese sichern und mit-helfen, die Belastung der Unternehmen und der Konsumenten zu senken. Ausserdem stehe ein Vorstoss dafür, dass es nicht zu unerwarteten fiskalischen Abschöpfungen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommen könne. Auf nähere Einzelheiten zu den Thurgauer Kantonsfinanzen der letzten 16 Jahre ging Kantonsrat



Ruth Mettler, Peter Schütz, Anders Stokholm, Gabi Badertscher und Richard Nägeli (v.l.n.r.)

Richard Nägeli ein. Wie er sagte, stiegen die Staatsausgaben im gleichen Zeitraum von 700 auf fast 1280 Millionen Franken, also um satte 82 Prozent, das Wirtschaftswachstum aber nur 43 Prozent! Diese Entwicklung müsse gestoppt werden, denn sie gefährde den Wohlstand der kommenden Generationen.

Begehrlichkeit mässigen

Wie Kantonsrat Anders Stokholm ausführte, ist es vor allem die Anspruchshaltung der verschiedenen Interessengruppen, welche die Staatsausgaben derart überproportional ausufern liess. Diese Haltung gefährde nicht allein unseren Wohlstand sondern auch den sozialen Frieden. Die Staatsausgaben müssten sich

an einer realen Referenzgrösse orientieren und das Wirtschaftswachstum sei eine solche. Der Staat werde seine Ausgabenpolitik endlich überdenken und zwischen Bedürfnissen und blossen Ansprüchen unterscheiden müssen. Die Hinterthurgauer Kantonsrätin Ruth Mettler argumentierte auf ähnliche Weise. Sie sieht im wachsenden Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben beim Staat eine ernste Gefahr für die Zukunft. Der politische Vorstoss der FDP ist als Anregung formuliert, dürfte aber die Kantonsregierung zum Überdenken ihrer künftigen Finanzpolitik zwingen, hält er doch unter anderem die Erinnerung an die Legislaturziele 2004–2008 wach, die sich das Gremium vor vier Jahren selbst setzte. ■

elektro etter
Neukirch-Egnach · Amriswil · Arbon · Sulgen
www.elektroetter.ch

ihS
inhouse systems
Unsere Tochterfirma für
Kommunikationslösungen
www.ihS-9g.ch

Elektro Etter AG	
Neukirch-Egnach	071 474 74 74
Amriswil	071 411 34 34
Frasnacht-Arbon	071 446 09 09
Sulgen	071 642 24 24

- Beleuchtungs- und Energiekonzepte
- Kommunikationssysteme für Sprache und Daten

Der Thurgau senkt die Steuern rascher

Steuerforum Ostschweiz vergleicht die Entwicklung in den Kantonen St. Gallen und Thurgau

msi. Die beiden Kantone Thurgau und St. Gallen streben weitere Steuerreformen an, um nicht nur interkantonal, sondern auch international wettbewerbsfähig zu bleiben. Das ist an einer Fachveranstaltung in Wil deutlich geworden.

Laut der jüngsten Wirtschaftsstudie der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell liegen die beiden Kantone Thurgau und St. Gallen bezüglich der Steuerbelastung gesamtschweizerisch im vorderen Drittel. Dennoch streben diese Kantone weitere Verbesserungen an. Die aktuellen Perspektiven zeigte das jährliche Steuerforum Ostschweiz vor rund 80 Unternehmern, Steuerrechtlern und Treuhändern auf. Dazu eingeladen hatte die St. Galler Niederlassung der Treuhandfirma Ernst & Young.

St. Gallen hat Bedarf

Während der Thurgau jährliche Steuerreformen realisiert, plant der Kanton St. Gallen Verbesserungen im Zweijahresrhythmus. Im interkantonalen Belastungsvergleich ist St. Gallen bis 2006 auf den 14. Rang zurückgefallen. Dies sei aber nicht unbedingt auf eine Verschlechterung der steuerlichen Situation zurückzuführen, sondern darauf, dass «andere Kantone besser geworden sind», erläuterte Andreas Wurster, Hauptabteilungsleiter Juristische Personen beim Kantonalen Steueramt St. Gallen.

St. Gallen habe Bedarf, etwas zu tun, das sei unbestritten, erklärte Wurster mit Blick auf den dritten Nachtrag zum Steuergesetz. Damit schlägt die Regierung verschiedene Entlastungsmassnahmen vor, unter anderem eine Streckung und damit Senkung des Einkommenssteuertarifs, eine Senkung des Vermögenssteuersatzes um gut zehn Prozent sowie eine Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen um rund 17 Prozent. Diese steuerlichen Entlastungen sollen, vorbehaltlich der Kantonsratsbeschlüsse, 2009 in Kraft treten und dafür sorgen, dass vor allem die unteren und mittleren Einkommenschichten profitieren.



Trotz des Steuerwettbewerbs guter Laune: Jakob Rütsche, Roger Krapf von Ernst & Young und Andreas Wurster.

Thurgau will Spitze sein

Fast etwas neidisch folgte Wurster den Ausführungen von Jakob Rütsche, dem Vorsteher der Thurgauer Steuerverwaltung. Der Thurgau habe 1999 den Wettbewerb lanciert und verfolge seither konsequent einen Kurs laufen-

der Steuersenkungen, erklärte Rütsche. Eingewaren sich die beiden Vertreter der Steuerverwaltungen darin, dass die Kantone nicht nur interkantonal, sondern auch international wettbewerbsfähig und damit attraktiv bleiben müssten.

Bei den geplanten Reformen soll ausserdem niemand stärker belastet werden, sondern praktisch alle natürlichen Personen weniger Steuern zahlen. Das gilt besonders für die im Thurgau anvisierte Flat Rate Tax, die per 2010 umgesetzt werden soll. «Der Thurgau lebt und bewegt», äusserte sich Rütsche am Steuerforum zuversichtlich und erklärte: «Wir wollen im interkantonalen Vergleich im besten Drittel an der Spitze stehen».





Profis kann man keine Panne vortäuschen.
Wartung und Garantie bis zu 3 Jahren/100'000 km*

Citroën Jumper
PROFIT-PRÄMIE bis Fr. 10'000.-**
oder **Promopreis ab Fr. 25'960.-**** (ohne MwSt.)
Fr. 27'933.- (inkl. MwSt.)

Jedes Unternehmen ist aussergewöhnlich.

Citroën Jumpy
PROFIT-PRÄMIE bis Fr. 6'500.-**
oder **Promopreis ab Fr. 23'580.-**** (ohne MwSt.)
Fr. 25'372.- (inkl. MwSt.)

Citroën Berlingo
PROFIT-PRÄMIE bis Fr. 5'500.-**
oder **Promopreis ab Fr. 12'750.-**** (ohne MwSt.)
Fr. 13'719.- (inkl. MwSt.)

BEI IHREM CITROËN-HÄNDLER

garage lüthy ag

Zürcherstrasse 332, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 725 02 20, www.garage-luethy.ch
OCCASIONS-CENTER: Zürcherstr. 370, 8500 Frauenfeld

* CITROËN empfiehlt TOTAL. NICHTS BEWEGT SIE WIE EIN CITROËN.

**Empfohlene Verkaufspreise. Weiter Nächtliche nach Promotion auf Promopreise. Angebote gültig für Privatkunden; nur bei den in der Aktion beteiligten Händlern. 1. Oktober und 30. November 2007 während der Fahrzeug-Lieferung. Kundenwagen werden bis 2.11.07, 100 PS Promopreis Fr. 25'960.- (ohne MwSt.), Fr. 27'933.- (inkl. MwSt.). Jumpy: Kundenwagen werden 10.11.07, 1.6.10, 97 PS Promopreis Fr. 23'580.- (ohne MwSt.), Fr. 25'372.- (inkl. MwSt.). Berlingo: Kundenwagen werden 10.11.07, 1.6.10, 97 PS Promopreis Fr. 12'750.- (ohne MwSt.), Fr. 13'719.- (inkl. MwSt.). * Erlaubt bis zum Jahrsende 2008 und Januar 2009.

Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in des Gewerbes

Höhere SIU-Fachkurse als Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung

Die Anforderungen an die Unternehmensführung nehmen ständig zu, sei es durch den Kampf um Aufträge, Marktanteile oder die steigenden Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern oder auch Kapitalgebern. Deshalb ist eine gezielte und praxisnahe Weiterbildung im betriebswirt-



Urs Fahrni, Binningen (stehend), langjähriger Referent am SIU; Kursteilnehmer des Höheren SIU-Fachkurses in Bern während des Unternehmensplanspieles

schaftlichen Bereich für Führungspersonen oder angehende Kaderleute unerlässlich. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungskurses sind in der Lage, diesen wachsenden Ansprüchen gezielt zu begegnen und einen gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb besser und erfolgreicher zu führen. Für den Höheren SIU-Fachkurs als Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung wird das in der SIU-Unternehmensschulung vermittelte Managementwissen oder eine vergleichbare betriebswirtschaftliche Weiterbildung vorausgesetzt.

- In den Fächern
- Entwicklung der persönlichen Führungsfähigkeiten
 - Aspekte des Unternehmungsumfeldes
 - Unternehmungsinterne Managementaspekte
 - Organisation und interne Kommunikation
 - Personalmanagement
 - Marketing
 - Finanzmanagement und Controlling
 - Strategische Unternehmungsführung
 - Unternehmensplanspiel

werden sie gezielt von kompetenten Referenten auf die Höhere Fachprüfung vorbereitet.

Im **Mai 2008** starten die Höheren Fachkurse in **Bern und Zürich**. (Bei grosser Nachfrage sind weitere Kursorte möglich.) **Informationsabende finden ab 15. Januar 2008 statt!**

Neu: Lehrgang für KMU Geschäftsfrauen in Zürich

Der Kurs startet am **14. Januar 2008** in Zürich und umfasst 136 Lektionen. Inhalte: Selbstmanagement; die Geschäftsfrau und ihr Umfeld; Geschäftskorrespondenz; Human Resources Management; Marketing; Rechnungswesen; Recht; Steuern; Versicherungen; Unternehmenspolitik/-planung/-führung; Nachfolgeregelung und Internet. Für weitere Informationen und eine ausführliche Beratung zu den beiden Lehrgängen wenden Sie sich an: Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe Schwarztorstr. 26, Postfach 8166, 3001 Bern Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65 gewerbe-be@siu.ch oder www.siu.ch

Informationsabende über den Höheren SIU-Fachkurs

Besuchen Sie unverbindlich einen unserer Informationsabende über den Höheren SIU-Fachkurs:

Basel, Dienstag, 15. Januar 2008

Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4010 Basel

Chur, Dienstag, 22. Januar 2008

Schulungszentrum Rosengarten, Loestrasse 161, 7000 Chur

Zürich, Mittwoch, 23. Januar 2008

SIU im Detailhandel, Verena Konzett-Strasse 23, 8004 Zürich

Dagmersellen, Donnerstag, 24. Jan. 2008
SPV Schweizerischer Plattenverband,

Keramikweg 3, 6252 Dagmersellen

Bern, Mittwoch, 30. Januar 2008

SIU im Gewerbe, Schwarztorstrasse 26, 4. Stock, 3007 Bern

St. Gallen, Donnerstag, 7. Februar 2008, ZbW St. Gallen, Gaiserwaldstrasse 6, 9015 St. Gallen

Beginn der Informationsabende: 18.30 Uhr

Bitte unbedingt bis spätestens drei Tage vor dem Informationsabend bei Romy Pfister anmelden. Telefon 031 388 51 51, r.pfister@siu.ch

Neues GmbH Recht ab 2008



lic.iur.
Elias Bischof,
Rechtsanwalt,
Raggenbass
Rechtsanwälte,
Amriswil

Per 1. Januar 2008 treten zahlreiche Neuerungen im GmbH-Recht in Kraft. Unter anderem ist das **Stammkapital** (mind. CHF 20 000.00, keine Obergrenze mehr) zu 100% einzuzahlen und **Sacheinlagen** müssen fortan durch einen zugelassenen Revisor geprüft werden. Für die **Übertragung von Stammanteilen** ist keine notarielle Beurkundung mehr nötig.

Neu unterliegen Gesellschaften mit mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt einer **Revisionspflicht**. Für Gesellschaften mit einer Bilanzsumme unter CHF 10 Mio. oder einem Umsatz unter CHF 20 Mio. oder bei weniger als 50 Vollzeitstellen genügt aber eine erleichterte Revision.

Künftig besteht die Möglichkeit, den Gesellschaftern in den Statuten gegen bestimmte Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (GV) ein **Vetorecht** vorzubehalten, der GV für bestimmte Entscheide dem Geschäftsführer statutarisch ein **Genehmigungsvorbehalt** einzuräumen und dem Vorsitzenden der GV den **Stichentscheid** zuzuerkennen.

Die Änderungen gelten auch für heute bereits **bestehende GmbHs**, weshalb diesen empfohlen wird, sich ebenfalls rechtzeitig mit den Neuerungen auseinanderzusetzen. Die **Übergangsfrist** für die Anpassungen der Statuten und Reglemente beträgt zwei Jahre.

Energieverbrauch steigt weltweit, neue Grossverbraucher entstehen

Sonderveranstaltung des Thurgauer Technologieforums

ast. «Energieoptimierung im industriellen und gewerblichen Bereich» war das Thema der Sonderveranstaltung in Tägerwilen, durch welche der Chef des AWA, Edgar G. Sidamgrotzki führte. Wie er zu Beginn der Veranstaltung vor rund 70 Teilnehmern ausführte, ist der Energieverbrauch bei steigenden Preisen weltweit am Zunehmen, was zwar der guten Wirtschaftslage kaum etwas anhaben, jedoch den Margendruck erhöhen. Als Methoden um dieser Entwicklung zu begegnen, erwähnte der AWA-Chef die Rationalisierung sowie die Prozessoptimierung, unterstrich aber vor allem die Senkung der Energiekosten, welche mit der erzielbaren Verbesserung der Energieeffizienz beim Bauen oder Sanieren beginne. Das zwingt zahlreiche Unternehmen zu baulichen Investitionen.

Massiv steigende Öl- und Strompreise

Einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation lieferte Rainer Sigrist, der als HRS- Generalunternehmer die energierelevanten Probleme der Wirtschaft aber auch der Verwaltung kennt. Wie er ausführte, standen Energiefragen in der Vergangenheit kaum im Vordergrund. Inzwischen stehe man aber vor einem entscheidenden Paradigmawechsel, denn seit dem Januar 2007 sei der Ölpreis 53 Prozent gestiegen und für den elektrischen Strom drohe ein annähernd gleicher oder sogar höherer Aufschlag. Damit sei allen klar geworden, dass eine Umkehr stattfinden müsse. Aber wer jetzt einfach Heizungen baue, realisiere damit lediglich eine veraltete Technologie, welche den herrschenden Kosten- und Margendruck nicht vermindere. Effektiv sparen könne man nur beim Energieverbrauch, also mit der Ausrichtung des baulichen Umfeldes auf einen sparsamen Energieverbrauch. Und da stelle sich jeweils die Frage, ob der Bauherr sein energetisches Sparpotential überhaupt kenne. Diesem solche Daten glaubhaft zu vermitteln, sei nun Aufgabe des Bauunternehmers, sagte Sigrist. Aber nicht nur das: Der beauftragte Bauunternehmer müsse auch bereit sein, für die Betriebskosten der von ihm erstellten Bauten die volle Garantie zu übernehmen! Und hier gelte wie anderswo, dass der Billigste nicht unbedingt der Preisgünstigste sein müsse! Besonders nachdenklich stimmten die Ausführungen Sigrists dort, wo es um Aufträge der öffentlichen Hand geht und sich die damit betrauten Planer und Chefbeamten immer noch dem reinen Preisprimat verpflichtet fühlen. Er halte Planerausreibungen für einen Widerspruch genau wie das Primat der reinen Archi-



Beispiel für Stromcontracting in einer Grossüberbauung.

tektur, denn letztere bilde nur die Verpackung für eine funktionale Anlage. Ein wirtschaftlich brauchbares Projekt müsse auch die Betriebskosten auf beispielsweise 10–20 Jahre beinhalten. Sehr positiv beurteilte der Referent das Energiecontracting wie es in der AFG-Arena in St. Gallen Anwendung finden soll, aber in einigen Grossüberbauungen bereits läuft. Beim Contracting spare man schon bei der Investition und weil jeder Teilnehmer gegen Monatsrechnung genau das bezahle, was er verbrauche, werde ein Sparanreiz geweckt.

Einsparungen ohne bauliche Massnahmen

Eine noch auf die Achtzigerjahre zurück gehende Anhäufung von energiesparenden Massnahmen, die ohne Baukosten möglich waren, präsentierte Rolf Weigele von Spider Town in Tägerwilen. So gelang es, Microchips und Glasfaserkabel mit einem Bruchteil des Energieaufwandes viel leistungsfähiger zu machen. Und über verschiedene Investitionen im Wasser-, Heiz- und Lüftungsbereich realisierte die Industrie Einsparungen in Millionenhöhe. Der Ölverbrauch je Produktionseinheit konnte zwischen 1977 und 1986 von 7,1 auf 2,56 Liter zurück genommen werden. Daneben stieg freilich der Stromverbrauch, der jedoch über die Automation mit rund 50 Prozent Ersparnis beim Manpower wettgemacht werden

konnte. Alle diese Massnahmen zusammen hätten entscheidend zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des betroffenen industriellen Standortes beigetragen, erklärte Weigele. Andrea Paoli, Leiter der Abteilung Energie beim kantonalen Volkswirtschaftsdepartement wies auf unsere wachsende Abhängigkeit von nicht immer freundlich gesinnten Energieproduzenten hin. Zwar gehe das Öl noch nicht aus, doch der Verbrauch nehme zu und der Preis steige. Wie lange verbrennen wir noch Öl? Bis das Peak Öl eintritt? Um diese Unsicherheit einigermaßen aufzufangen, gebe es nur eines: Die Diversifizierung über Alternativenergien und die Steigerung der Energieeffizienz. Mit der auf neue Technologien aufbauenden 2000-Watt-Strategie und der Nutzung seines ökologischen Potentials glaube der Thurgau seinen Wärmebedarf autonom decken zu können, nicht jedoch den Strombedarf. Aber ein Grossteil des Energiefrankens werde im Land bleiben und für energietechnische Investitionen genutzt werden können, statt ins Ausland zu fließen. Anschliessend orientierte Paoli über das mit 7,5 Millionen Franken finanzierte und ab 2008 laufende Förderprogramm für energiesparende bauliche Massnahmen. Neben den diesbezüglichen ab Januar 2008 laufenden Publikationen informieren auch die Gemeindeverwaltungen über das Projekt. ■

Bickel Auto AG – das Team rund um BMW und MINI

Wer einen verlässlichen Partner in Sachen Verkauf und Service der Marken BMW und MINI sucht, ist bei der Bickel Auto AG an der Zürcherstrasse 306 in Frauenfeld an der richtigen Adresse. Obwohl insgesamt 20 Personen dort arbeiten, kann die Firma als Familienunternehmen bezeichnet werden. Neben Geschäftsführer Andreas Bickel arbeiten auch dessen Frau Beatrice sowie seine beiden Brüder im Betrieb mit.



Die Bickel Auto AG ist offizielle BMW und MINI Vertretung. Für beide Marken werden umfassende Dienstleistungen angeboten, die von der Beratung über den Verkauf bis hin zu Service- und Reparaturarbeiten reichen. Das kompetente Serviceteam lässt sich stetig weiterbilden, um immer auf dem neuesten Stand der Technologien zu sein. Während Aftersales-Leiter Bernhard Sonderer und Serviceberater Martin Bickel die Ausbildung zum Automobildiagnostiker bereits absolviert haben, befinden sich im Moment drei von fünf Mechanikern ebenfalls in dieser berufsbegleitenden Weiterbildung. Nachwuchsförderung wird zudem im Be-

reich Lehrlingsausbildung gross geschrieben. Aktuell werden drei Lehrlinge in den Bereichen Mechatronik und Detailhandel ausgebildet.

BMW und MINI gehören zu jenen Marken, die in den letzten Jahren die grössten technischen Fortschritte gemacht haben. Wie lässt sich Treibstoff sparen, ohne an Fahrspass einzubüssen? Die Antwort heisst EfficientDynamics und basiert auf drei Säulen:

1. Hocheffiziente Verbrennungsmotoren mit Hochpräzisionseinspritzung,
2. Intelligentes Energiemanagement mit Bremsenergie-Rückgewinnung, elektrische Lenkung,

die Auto-Start-Stopp-Funktion und Schaltpunktanzeigen und

3. die Reduzierung der Fahrwiderstände (intelligenter Leichtbau, rollwiderstandsarme Reifen, aktive Aerodynamik).

Zusammen mit modernen Werkstoffen und intelligenter Technologie entsteht so eine Kombination, die bereits heute auf dem Markt verfügbar ist und erheblich zur Reduzierung des Treibstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen beiträgt. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie führt dazu, dass BMW und MINI auch in Zukunft hohen Fahrspass garantieren.

Bickel Auto AG
 Zürcherstrasse 306
 8500 Frauenfeld
 Tel. 052 728 91 91
www.BickelAutoAG.ch

Der BMW
3er Touring

www.bmw.ch



Freude am Fahren



xDrive
 Das intelligente
 Allradsystem
 von BMW

So beweglich wie Sie. Der BMW 3er Touring.

Kaum ein Fahrzeug wird Sie so bewegen wie der BMW 3er Touring. Mit coupéartiger Linienführung, temperamentvollen Diesel- und Benzin-Triebwerken und dem für ausgesuchte Sechszylinder-Modelle verfügbaren Allradsystem xDrive, vereint er sportliche Eleganz, Dynamik und Agilität. Lassen Sie sich vom BMW 3er Touring bei uns inspirieren.

BMW Service Plus Gratis-Service bis 100000 km oder 10 Jahre, Garantie bis 100000 km oder 3 Jahre, www.bmw.ch/bsp

Anpfiff der energiepolitischen Championsleague

Regierungsrat Kaspar Schläpfer stellte das Förderprogramm 2008 vor

ast. Nach der breiten Zustimmung des Grossen Rates zum kantonalen Förderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz im April 2007 konnte die Regierung deren Umsetzung vorbereiten. Zusammen mit dem Leiter der Abteilung Energie, Andrea Paoli, stellte Volkswirtschaftsdirektor Kaspar Schläpfer das ausgearbeitete Konzept der Presse vor. Ein wahrer Quantensprung, wurden die dafür vorgesehenen Mittel doch von 0,6 Millionen auf 5,15 Millionen Franken aufgestockt! Dazu sollten aber noch Bundesmittel in der Höhe von 2,5 Millionen kommen, so dass insgesamt 7,65 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Und – das Placet des Grossen Rates vorausgesetzt – damit dürfte der Thurgau in Sachen Energiepolitik zu einem der fortschrittlichsten Kantone aufrücken. Publik gemacht wird das Förderungskonzept im Laufe dieses Monats, aber offizielles Startdatum ist der 3. Januar 2008. Dann werden die vom Kanton organisierten Bearbeitungszentren unter der Telefonnummer 052 724 28 00 bereit sein um die Anfragen der interessierten Bauherren entgegen zu nehmen. Regierungsrat Kaspar Schläpfer versichert, dass die entsprechenden Gesuchsverfahren so einfach und unbürokratisch wie möglich ablaufen werden.

Schwerpunkte

Das regierungsrätliche Konzept umfasst fünf Schwerpunkte, für deren Umsetzung jeweils Einzelbeträge in der Höhe von 0,6 bis 1,6 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Im



Regierungsrat Kaspar Schläpfer und Andrea Paoli.

Mittelpunkt sind sowohl Gebäudehüllensanierungen, Holzfeuerungen, Minergie/Minergie P wie Sonnenenergie oder Energieeffizienz im Strombereich. Bei den in Frage stehenden Neuerungen stehen Minergie-Sanierungen/Minergie P, thermische Sonnenkollektoranlagen, Holzfeuerungen und Biogasanlagen im Vordergrund. Erweitert wurden die möglichen Massnahmen in Bereichen wie Sanierungen von Gebäudehüllen, Beiträge für Partikelfilter von Holzfeuerungen sowie die Abwärmenutzung aus Abwässern oder industriellen Prozessen. Gleichzeitig ist aber auch an den Ersatz von Elektroheizungen und Wärmepumpen, Sanierung von Beleuchtungs- oder haustechnische Anlagen, Trinkwasserversorgungen und Übergangsregelungen im Bereich Photovoltaik

und Biogas gedacht worden. Die dafür angebotenen Kostenbeiträge dürften rasch zu greifbaren Resultaten führen und wäre es nur, dass die nächste Heizkostenabrechnung fast allen Energiekonsumenten eine schmerzliche Überraschung bereiten wird! Wie das Volkswirtschaftsdepartement in seiner Presseinformation schreibt, hat der Kanton Thurgau die energiepolitische Champions League bereits vor dem Bund angepfeifen und damit nicht nur eine umfassende, wirksame Massnahme gegen die Klimaveränderung sondern auch zur Substituierung von 5 Millionen Litern Heizöl eingeleitet. Ganz abgesehen von den daraus zu erwartenden Investitionen, die mit 50 Millionen Franken beziffert und bis zu 500 neuen Arbeitsplätzen führen könnten. ■

BVG - Keine Risikoprämie!

Beim Anschluss an unserer Personalvorsorgestiftung, sparen Sie und Ihre Mitarbeiter im ersten Vertragsjahr die gesamte Risikoprämie!

Verlangen Sie noch heute Ihre persönliche, kostenlose Offerte, welche ihnen weitere Vorteile aufzeigt!

Sparen Sie:
CHF 12'500

Beispiel: Bei einer Lohnsumme von CHF 650'000 sparen Sie CHF 12'500 an Risikoprämie.



ProTIP Personalvorsorgestiftung, Hauptstrasse 36, 8546 Islikon, Tel: 052 369 05 65, info@ptpvs.ch, www.ptpvs.ch



lic. iur. Daniel Danzer dipl.
Steuerexperte, Bereichsleiter,
Steuern/Recht,
OBT AG Zürich, Tel. 044 278 45 46

Unternehmenssteuerreform II

Nachdem am 01.01.1998 die Unternehmenssteuerreform I in Kraft getreten war, haben der National- und der Ständerat in den Schlussabstimmungen vom 23. März 2007 das Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) deutlich angenommen. Ziel der Unternehmenssteuerreform II ist es, die Kapitalgesellschaften zu entlasten, die wirtschaftliche Doppelbelastung bei der Ausschüttung der Gewinne an die Aktionäre substantiell zu mildern, sowie die Lage der Personenunternehmen bei der Geschäftsaufgabe zu verbessern.

Die Regelung des Quasiwertschriftenhändlers wurde aus der Reform herausgenommen und wird später separat behandelt. Ebenso wurden die indirekte Teilliquidation sowie die Transponierung aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Entscheid i.S. Erbenholding) vorrangig behandelt. Die neue gesetzliche Regelung ist bereits seit dem 01.01.2007 in Kraft.

Verbesserungen für Aktionäre

• Teilbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne

Bei der direkten Bundessteuer unterliegen die Gewinnausschüttungen, Liquidationsüberschüsse und geldwerten Leistungen neu nur noch einer Teilbesteuerung. Auf Bundesebene werden diese Gewinne des Privatvermögens nur zu 60%, bei Gewinnen des Geschäftsvermögens nur zu 50% besteuert. Voraussetzung ist das Vorliegen einer qualifizierten Beteiligung, die 10% des gesamten Aktienkapitals beträgt; diese 10% - Regelung wird in das Steuerharmonisierungsgesetz aufgenommen und gilt in der Folge auch für die Kantone, nicht aber die 50% bzw. 60%-Regelung. Mit der Einführung der Teilbesteuerung folgt der Bund der Mehrheit der Kantone, welche dieses so genannte Halbeinkünfteverfahren bereits eingeführt haben. Es ist zu erwarten, dass die übrigen Kantone, die dieses Verfahren noch nicht kennen, nun mitziehen werden.

• Einführung des Kapitaleinlageprinzips

Für die direkte Bundessteuer gilt neu, dass die Rückzahlung von Einlagen, Agio und weiteren Kapitalzuschüsse steuerfrei erfolgt, sofern die Aktionäre diese Kapitalzuschüsse nach dem 31.12.1996 einbezahlt hatten. Diese Kapitalzuschüsse werden dadurch dem Aktienkapital gleichgestellt. Die Ausschüttung von Reserven sind beim Aktionär nach wie vor steuerbarer Ertrag, der jedoch, wie oben erwähnt, nur teilweise besteuert wird.

Entlastung für Kapitalgesellschaften

• Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer

Das Steuerharmonisierungsgesetz wird dahingehend abgeändert, dass die Kantone auf eine Kapitalsteuer verzichten können, wenn auch eine Gewinnsteuer geschuldet ist. Die Gewinnsteuer

kann also an die Kapitalsteuer angerechnet werden, sofern dies das kantonale Steuergesetz vorsieht.

• Beteiligungsabzug

Bei der direkten Bundessteuer können die Gesellschaften den Beteiligungsabzug bereits ab einer Mindestbeteiligung von 10% des Grundkapitals oder bei einem vermögensrechtlichen Anspruch von 10% auf Reserven und Gewinne geltend machen. Beträgt die Mindestbeteiligung weniger als 10%, ist der Verkehrswert dieser Beteiligung jedoch grösser als CHF 1 Mio., so kann ebenfalls der Beteiligungsabzug geltend gemacht werden. Bei Veräusserungsgewinnen muss die Gesellschaft jedoch eine Mindestbeteiligung von 10% des Grundkapitals gehalten haben. Die Kantone können diese Regelung übernehmen.

• Ersatzbeschaffung

Bei der direkten Bundessteuer wurde die Bedingung der ähnlichen Funktion fallen gelassen. Die stillen Reserven können auf ein Ersatzobjekt übertragen werden, wenn die Güter zum betriebsnotwendigen Anlagevermögen gehören. Die Kantone haben diese Regelung zu übernehmen.

• Freibetrag für Sanierungsleistungen

Für offene und stille Sanierungsleistungen bis CHF 10 Mio. soll keine Emissionsabgabe mehr geschuldet sein.

Entlastungen für Personenunternehmungen

• Ersatzbeschaffung

Es gilt das bei den Kapitalgesellschaften Gesagte.

• Liquidationsgewinne

Wird die selbständige Erwerbstätigkeit infolge des Alters (ab dem 55. Altersjahr) oder infolge Invalidität aufgegeben, so werden die während der letzten zwei Geschäftsjahre realisierten stillen Reserven reduziert besteuert. Die Besteuerung erfolgt gleich wie bei Auszahlungen von Kapitalleistungen aus Vorsorge, d.h. es erfolgt eine gesonderte Besteuerung zu einem Fünftel des ordentlichen Einkommenstarifs.

Diese Regelung gilt auch für den überlebenden Ehegatten und die Erben, wenn sie das Unternehmen nicht weiterführen. Ein Kreisschreiben mit detaillierten Ausführungen hierzu wird folgen. Diese neuen Bestimmungen gelten für die direk-

te Bundessteuer und sind von den Kantonen zu übernehmen.

• Fortführung des Unternehmens durch die Erben

Wird der Betrieb nicht durch alle Erben fortgeführt, so können die übernehmenden Erben einen Aufschub der Besteuerung der stillen Reserven beantragen. Diese Erben haben die Buchwerte zu übernehmen. Wird das Objekt zu einem späteren Zeitpunkt veräussert, werden diese stillen Reserven realisiert und voll besteuert. Diese Regelung gilt neu für die direkte Bundessteuer und ist von den Kantonen zu übernehmen.

• Übertragung von Liegenschaften aus dem Geschäfts- ins Privatvermögen

Für die direkte Bundessteuer gilt neu, dass auf Antrag die Besteuerung des Wertzuwachses aufgeschoben und nur die wiedereingebrachten Abschreibungen (Differenz zwischen Buchwert und Anlagekosten) besteuert wird. Die Kantone haben diese Regelung zu übernehmen.

Inkrafttreten

Das Unternehmenssteuerreformgesetz II sollte per 01.01.2008 in Kraft treten; da das Referendum zustande gekommen ist, wird das Stimmvolk am 24. Februar 2008 über die Annahme abstimmen. Wenn das Referendum verworfen wird, wird das Gesetz frühestens am 01.01.2009 in Kraft treten. Die Kantone haben ihre Steuergesetze innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes anzupassen.

Fazit

Die Reform bringt spürbare Erleichterungen für die KMU und die Aktionäre. Mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips, der Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer sowie der Teilbesteuerung der Dividenden bei den Aktionären, wird die Schweiz auch im internationalen Verhältnis attraktiver. Mit Blick auf die Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit sollten sich die betroffenen Unternehmer bereits heute darüber Gedanken machen und diese, sofern möglich, für rund zwei Jahre bis ins 2009 zu verschieben.

OBT AG

Hardturmstrasse 120, 8005 Zürich.
Telefon 044 278 45 00, daniel.daenzer@obt.ch

Der Thurgauer Motivationspreis 2008 geht an die Bischofszell Nahrungsmittel AG

«Der Thurgauer Apfel» – Motivationspreis der Chance Thurgau

ma. Die Bischofszell Nahrungsmittel AG (Bina) in Bischofszell erhält den Thurgauer Motivationspreis 2008. Die Jury zeichnet damit ein Unternehmen aus, das zu den grössten privaten Arbeitgebern im Kanton gehört und mit einem bedeutenden Investitionsvorhaben ein klares Bekenntnis zum Standort ablegt.

Der «Thurgauer Apfel» als Motivationspreis der Chance Thurgau wird im kommenden Jahr zum zehnten Mal vergeben. Als Preisträgerin hat die Jury die Bischofszell Nahrungsmittel AG gekürt. Es handelt sich um eine führende Anbieterin von Lebensmitteln mit Schwerpunkten bei Fertiggerichten, Kartoffelprodukten, Konfitüren und Getränken. Im Jahre 1909 wurde das Unternehmen gegründet und 1945 vom Migros-Genossenschafts-Bund übernommen. Es befindet sich auch heute noch unter dem Migros-Dach. Im Jahre 2006 erzielte es einen Umsatz von 483 Millionen Franken. Gegenwärtig beschäftigt die Firma rund 880 Personen auf Vollzeitbasis.

Mit dem ehrgeizigen Projekt «Futuro» will sich die Bischofszell Nahrungsmittel AG fit für

den europäischen Markt trimmen. Bis Mitte 2009 werden 50 Millionen in den Produktionsstandort in Bischofszell Nord investiert. Die Jury wertete diesen Investitionsentscheid als klares Bekenntnis zum Standort Thurgau. Als beispielhaft erachtet sie die hohe Innovationskraft des Unternehmens. Die Produkteinnovationen folgen in einem raschen Rhythmus. In zunehmendem Masse werden aus Bischofszell auch Abnehmer ausserhalb des Migros-Konzerns beliefert. Bemerkenswert ist nach Ansicht der Jury auch das Engagement in der Lehrlingsausbildung. So werden 42 Lehrlinge in 10 verschiedenen Berufen erfolgreich ausgebildet.

Der «Thurgauer Apfel» als Motivationspreis der Chance Thurgau wird von drei Partnern getragen – der Industrie- und Handelskammer Thurgau, dem Thurgauer Gewerbeverband und der Thurgauer Kantonalbank. Weiter wird das Projekt von der Thurgauer Regierung unterstützt. Der Preis wurde im Jahr 1998 erstmals ausgeschrieben. Die Jury besteht aus neun Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Der Preisträger erhält eine

attraktive Trophäe und einen Barbetrag von 10 000 Franken. Mit dem Preis werden Gemeinden, Organisationen, Verbände oder Vereine, eine Unternehmergruppe oder ein Unternehmen mit herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet jeweils zu Beginn des neuen Jahres im feierlichen Rahmen statt.

Die bisherigen Preisträger waren die Stadt Frauenfeld, die Mittelthurgaubahn, die Max Zeller Söhne AG, die Apotheke zur Rose, AgroMarketing Thurgau, die Kartause Ittingen, die Weinfelder Model-Gruppe, die Aadorfer Griesser-Gruppe und die Klinik Schloss Mammern.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Hanspeter Herger, Präsident der Jury und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank, Telefon 071 626 65 50
- Aurelio Wettstein, HRM, Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit (Pressekontakt), Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell, Telefon 071 424 92 02

Weinfelder Messen unter neuer Führung

Gregor Wegmüller löst Daniel Bürgisser als Geschäftsführer ab

Gregor Wegmüller wird neu Geschäftsführer von Messen Weinfeld. Nach dem Weggang von Daniel Bürgisser übernimmt der Weinfelder die Gesamtleitung und somit auch die Führung der WEGA, der Schlaraffia und der swissegli. Gesucht wird in dieser neuen Konstellation nun eine Person für die administrative Leitung.

Die Kündigung von Daniel Bürgisser, Geschäftsführer der bedeutendsten Thurgauer Publikumsmesse «WEGA» und der Wein- und Gourmetmesse «Schlaraffia», hat in der Öffentlichkeit für Diskussionen gesorgt. Nach sorgfältigem Abwägen hat nun der Verwaltungsrat der Messen Weinfeld einstimmig eine Nachfolgeregelung getroffen.

Gregor Wegmüller, dem bisherigen Marketingleiter der Weinfelder Messen und Geschäftsführer der Kirchenmesse «swissegli», wird neu die gesamte operative Verantwortung übertragen. Er nimmt die neu geschaffene

Funktion des Geschäftsführers von Messen Weinfeld wahr und wird damit auch zum Messeleiter und Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften. Dies umfasst die operative Führung der WEGA, der Schlaraffia und wie bisher der swissegli.

Langjährige Erfahrung

Für die Wahl ausschlaggebend war vor allem das grosse Know-how des 29-jährigen Weinfelders, der bereits seit 2003 bei Messen Weinfeld tätig ist. Damals wurde er als erster vollamtlicher Mitarbeiter bei der WEGA eingestellt, seit dann hat sich seine Funktion laufend verändert. Zuletzt war er als Marketingleiter der drei Messen und als Messeleiter und Geschäftsführer der swissegli tätig. Als ausgebildeter Messe- und Eventmanager bringt er optimale Voraussetzungen für die neue Aufgabe mit und er verfügt über ein breites Netzwerk.



Gregor Wegmüller

Kontinuierliche Fortsetzung

Diese Lösung ermöglicht es, dass keine Lücke in der laufenden Planungsarbeit für die einzelnen Veranstaltungen entsteht. Gregor Wegmüller war in allen Messe-Projekten involviert und kennt die meisten Partner und Aussteller bereits, kann also direkt weitermachen. Für die Entlastung auf der administrativen Ebene wird nun eine erfahrene Person gesucht.

Jungunternehmer sind hundertprozentig gefordert!

Erfolgreiches 3. Jungunternehmerforum in Amriswil

ast. Mit über 90 Teilnehmern war das von Claudia Vieli Oertle geleitete 3. Jungunternehmerforum wiederum ein echter Erfolg. Die Trägerschaft hat es einmal mehr verstanden für den Anlass drei hochkarätige Referenzen sowie vier erfolgreiche Wirtschaftsführer zu gewinnen, die mit inhaltsreichen Vorträgen oder dem Podiumsgespräch den Abend zu einem hochstehenden Wirtschaftsevent machten. Durch die Diskussion mit dem vielsagenden Titel «Was kann die Politik für die Wirtschaft tun?» führte der Direktor der Industrie- und Handelskammer (IHK), Peter Maag.

Liquidität, Kommunikation, Hochschulen

Unter den Stichworten Liquidität und Illiquidität führte der Treuhänder Harry Blust durch die sensiblen Bereiche der unternehmerischen Geschäfts- und Finanzplanung. Blust gliederte seine Ausführungen in allgemeine Zielsetzungen für das Unternehmen, den Finanz- und Sozialbereich, sowie die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Belange. Anschliessend verstand es Sabine Ruf Häni, eine Unternehmensberaterin, auf erfrischende Art und Weise den Sinn für Kommunikation und Corporate Design zu wecken. Es gelte, das Image aufzubauen, eine Identität zu schaffen, «damit der Markt auch in zwei Jahren noch weiss, dass es Sie gibt»!

Und wie die Lehre der Hochschulen und praktische Erfahrungen der Unternehmer eine Symbiose eingehen können, erläuterte schliesslich Ingenieur Victor Zeltner von der Interstaatlichen Hochschule für Technik (NTB) in Buchs. Mit sieben Fachhochschulen in nächs-



Claudia Vieli

ter Nähe verfüge die Ostschweiz über ausgezeichnete Möglichkeiten, sich die angewandte Forschung und Entwicklung zu Nutze zu machen. Das neue Bildungsgesetz und der damit verbundene ausgeprägte Praxisbezug hätten einen hindernisfreien Zugang dazu geschaffen, sagte Zeltner.

Politik und Wirtschaft

In der zwischen den beiden Unternehmerinnen Monika Laib und Romi Zweifel sowie den Kantonsräten Peter Schütz und Andreas Sallmann geführten Diskussionsrunde kam schon gleich zu Beginn zum Ausdruck, dass sich die Politik zu wenig um die Anliegen der Wirtschaft kümmert. Für Peter Schütz ein Paradoxon, denn wenn es der Wirtschaft gut gehe, gehe es auch der Gesellschaft gut. Sallmann schloss sich der Aussage mit der Feststellung



Peter Schütz

an, dass sich leider zahlreiche Unternehmer von der Politik fern halten, obwohl sie wüssten, dass sich nur mit der Politik etwas bewegen lasse. Wenn es darum gehe, etwas zu erreichen, so nur gemeinsam mit der Wirtschaft. Aber die Wirtschaft finde viel zu wenig Gehör, meinte Monika Laib. Auf die Grundsatzfrage, ob jungen Firmengründern zu hohe Hürden in den Weg gestellt würden, folgte ein einhelliges Nein, genüge doch schon eine Stunde Zeit, um eine Firma zu gründen. Hier sei die Schweiz ein einsamer Sonderfall. Breiten Raum in der Diskussion beanspruchten die verschiedenen seit Jahren bestehenden Baustellen rund um das BVG, die Mehrwertsteuer oder etwa das geltende Steuersystem. Hier könnte die Politik sehr viel helfen und wäre es nur mit etwas mehr Freiraum und weniger Gesetzen, davon ist Peter Schütz überzeugt. ■

Der Gewerbeverein Weinfelden auf Besuch bei der Post

Interessante morgendliche Führung durch einen Dienstleistungsbetrieb

ast. Beim Gewerbeverein Weinfelden ist es zur Tradition geworden unter dem Motto «zu Besuch bei...» wenigstens zweimal im Jahr Besuche bei Mitgliedfirmen zu machen. Diesmal galt der Besuch und die damit verbundene Führung durch den Betrieb der Post Weinfelden, wo sich frühmorgens um 6.00 Uhr über 30 Vereinsmitglieder einfanden, die von Poststellenleiter Peter Schwager begrüsst wurden. Beim anschliessenden

Rundgang erlebten die Besucher die ganze morgendliche Hektik, die mit der vom Briefzentrum angelieferten, für die Briefträger-touren bereits vorsortierten Briefpost verbunden ist. Und was die Weinfelder Gewerbetler von ihren Postfachern bisher nur von vorne kennen gelernt hatten, wurde ihnen hier für einmal von hinten gezeigt. Desgleichen der ganze vielseitige Schalterbetrieb, der heutzutage auch den Postshop umfasst. Und

wer bis jetzt der Meinung war, bei diesem handle es sich wohl eher um eine Art Spielerei, musste überrascht zur Kenntnis nehmen, dass die Postkunden beim Warten auf ihren Nummerruf ganz nebenbei noch Einkäufe im Gesamtwert von gut 400 Millionen Franken machen! Abgeschlossen wurde die Besichtigung mit einem von «Sunne Beck Strassmann» angelieferten reichhaltigen Frühstück. ■

Aus Räumen ein Zuhause machen!

Maler und Gipser wollen ihren Berufsstand aufwerten

ast. Für viele der sehr zahlreich anwesenden Thurgauer Malermeister dürfte die Generalversammlung vom 13. November ein ganz besonderes Erlebnis gewesen sein, begann sie doch mit einer ausgedehnten Besichtigung der Stadler Rail in Bussnang, wo aus kleinen Anfängen ein weltweit bekanntes Zentrum für neuartige Eisenbahnwaggons und Triebwagen entstanden ist. Das international tätige Unternehmen nähert sich mit grossen Schritten einem Milliardenumsatz, der um so höher gewertet werden muss, als er mit einer Wertschöpfung von 42 Prozent verbunden ist. Durch die Versammlung führte Mario Freda, Präsident des Thurgauer Malerunternehmer-Verbandes, der mehrere Gäste, unter ihnen auch den Präsidenten des Gewerblichen Bildungszentrums Martin Vock zusammen mit dem neuen Rektor Willi Spring sowie den Bereichsleiter Marketing der Thurgauer Kantonalbank, Martin Briner, begrüßen durfte.

Thurgau über dem Durchschnitt

Über die Lehrabschlussprüfungen 2007, denen sich 34 Prüflinge, von ihnen 19 Frauen und drei Repetenten stellten, konnte Chefexperte Reto Kradolfer einen positiven Bericht abstaten. Von den jungen Berufsleuten haben 28 bestanden. Die Prüfungen seien ruhig verlaufen, aber einzelne Kandidaten hätten Mühe bekundet, den Arbeitsablauf selbständig einzuteilen. Doch im Vergleich zur übrigen Schweiz stehe der Thurgau mit seinen Resultaten sehr gut da, betrage die Durchfallquote doch nur 17,69 Prozent gegenüber 19,38 Prozent im schweizerischen Durchschnitt. Rekordverdächtig dürften der Tessin mit 47 und Basel-Stadt



Rundgang bei Stadler Rail

mit 57 Prozent «nicht bestanden» sein! Das gelte übrigens auch für den Notendurchschnitt von 4,47, der über dem schweizerischen Ergebnis liege. Wobei das breite, gute Mittelfeld von 2 Frauen mit Noten 5 und 5,2 noch übertroffen worden sei, berichtete Kradolfer. Die zum 100-Jahr-Jubiläum abgelieferten Wettbewerbsarbeiten sind bekanntlich auf Tournée bei den Filialen, der als Sponsorin die Austragung unterstützenden Thurgauer Kantonalbank, und können dort besichtigt werden. Wettbewerbsleiter Martin Friedrich nahm die Gelegenheit wahr, die Aufbewahrungsbox vorzustellen, die es für 2008 zu bemalen gilt. Abgegeben worden sind 80 unbemalte Boxen, doch weil der Wettbewerb freiwillig sei, bleibe offen, wie viele davon bis zum 8. Februar zurück kommen. Die Präsentation der Werke finde am 23. Februar statt. Anschliessend stellte Verbandssekretär und Schulleiter an der Ostschweizer Malerfachschule, Harry Güntert, die zahlreichen Weiterbildungskurse vor, die leider von den Frauen zu wenig genutzt würden.

Upgrading und Weiterbildung

Zum Gegenstand eines längeren Referates wurde die Marketing-Dachkampagne des Schweizerischen Verbandes der Maler und Gipser (SMGV), einer Aktion, die im Sinne eines umfassenden Upgrading mit den rund um

die Berufe der Maler und Gipser kursierenden falschen Vorurteile aufräumen soll. Sie hätten einen negativen Einfluss auf die Schulabgänger und damit auf den beruflichen Nachwuchs, sagte der Sprecher. Der SMGV möchte nun mit einer so genannten Dachkampagne, die an der nächsten Delegiertenversammlung zur Abstimmung kommt, etwas dagegen tun. Das Ziel sei, eine breite Öffentlichkeit zu überzeugen, dass es sich lohnt, mit qualifizierten Berufsleuten zusammen zu arbeiten, wenn es darum geht, «aus Räumen ein Zuhause zu machen». Über eine Werbeagentur liess der SMGV ein auf fünf Jahre erstrecktes Konzept im Kostenumfang von 560 000 Franken jährlich ausarbeiten, welches das Erscheinungsbild des Maler- und Gipsergewerbes verbessern soll. Der Thurgauer Verband hat sich mit 27 Ja gegen 10 Nein und 11 Enthaltungen der Idee des Zentralverbandes angeschlossen. Von letzterem kommt aber auch eine breit angelegte Aktion für die Weiterbildung. Wie der Referent aus Wallisellen ausführte, gelte es, dem Nachwuchs bessere Perspektiven zu bieten und so dessen Qualität zu verbessern. Mit den in 40 Module gegliederten Verbandsprüfungen werde eine nachhaltige Qualitätssicherung erreicht, mit der sich die Bildungsverantwortlichen anlässlich einer Zusammenkunft in Weinfelden einverstanden erklärt hätten. ■



Mario Freda

Sechs Richtige für den Pannestreifen



Wie verhalten, wenn ein Anhalten auf der Autobahn unvermeidbar ist?

Unfall oder Panne auf der Autobahn? Jetzt nur nicht den Kopf verlieren! Die Situation ist brennend – aber sie muss nicht gefährlich werden. Halten Sie sich einfach an die Tipps des AGVS, Autogewerbeverband. Es liest sich wie eine erfundene Geschichte, ist aber tatsächlich so passiert. Nach einem harmlosen Selbstunfall auf der A1 bei Winterthur verlässt der Lenker sein Auto, um den Schaden zu begutachten. Es geschieht, was nicht geschehen müsste: Er wird von einem nachfolgenden Auto erfasst und tödlich verletzt. Damit ist die Geschichte jedoch noch nicht zu Ende. Ein weiterer Mann und eine Frau halten auf dem Pannestreifen an, um zu helfen – und werden ebenfalls angefahren und verletzt.

Diese Gegebenheit ist leider kein Einzelfall. Viel zu oft kommt es nach einem Bagatellunfall oder einer Panne auf den Autobahnen zu haarsträubenden Situationen. Nicht weil die Verkehrslage an sich gefährlich wäre. In fast allen Fällen verhalten sich die Betroffenen schlichtweg falsch und unterschätzen die extreme Gefahr des nachfolgenden Verkehrs.

Ganz generell gilt deshalb: Auf der Autobahn wirklich nur dann anhalten, wenn es sich

absolut nicht vermeiden lässt. Ein aufleuchtendes Warnsignal im Cockpit zum Beispiel ist in den allerwenigsten Fällen ein ausreichender Grund, um auf den Pannestreifen zu rollen. Bis zum nächsten Rastplatz hält das Auto in der Regel durch. Eine Ausnahme ist das Aufleuchten der Warnlampe für den Öldruck. Aus Sorge zum Motor sollte man in diesem Fall sofort rechts auf dem Pannestreifen stoppen.

Lässt sich nach einem Unfall oder einer Panne der Halt auf dem Pannestreifen nicht vermeiden, sind Ihrer Sicherheit zu liebe unbedingt folgende Punkte zu beachten:

1. Warnblinker anschalten und auf dem Pannestreifen möglichst nahe an der Leitplanke stoppen.
2. Als erster steigt der Fahrer vorsichtig aus. Danach verlassen alle anderen Passagiere den Wagen. Aber nur durch die rechten Türen! Alle sollten sich hinter der Leitplanke in Sicherheit bringen. Übrigens: Das Auto muss auch bei Regen oder Kälte unbedingt verlassen werden.
3. Ist keine Leitplanke vorhanden, sollte man sich mindestens 20 Meter entfernt von der Autobahn aufhalten.

4. Auch auf der Autobahn gehört ein Pannendreieck aufgestellt. Damit muss Ihr Auto sowieso ausgerüstet sein. Wenn nicht: Ein Pannendreieck gibt es in jeder Garage, die dem AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz, angeschlossen ist, zu kaufen.

5. Schicken Sie unter keinen Umständen Ihr Kind mit dem Pannendreieck los. Wenn schon Erwachsene die Gefahr auf einer Autobahn nicht richtig einschätzen, kann die einem Kind erst recht nicht zugemutet werden. Also geht ein Erwachsener mit dem bereits aufgeklappten Warndreieck vor der Brust – hinter der Leitplanke – etwa 100 Meter zurück. Bei Pannen nach einer Kurve: Dreieck immer vor der Kurve platzieren.

6. Über die Notrufsäulen am Autobahnrand (schwarze Pfeile an Strassenpfosten weisen zur nächsten Säule hin) oder via Handy Hilfe anfordern.

Und weiter zu beachten: Ausserhalb der Schweizer Grenze muss vor dem Verlassen des Autos die bei uns noch nicht obligatorische Pannweste angezogen werden! ■

Baumpflege



Baumpflege und -schnitt vom Spezialisten

Baumschnitt dient dem Aufbau und der Erhaltung gesunder, bruchsicherer Bäume und Sträucher. Dabei darf das natürliche Erscheinungsbild nicht zerstört werden.

Schnittführung, Schnittgrösse, Erziehungsschnitt, Auslichtungsschnitt, Entlastungsschnitt und Schnittzeitpunkt bestimmen die Entwicklung des Baumes. So sollten tote Äste regelmässig entfernt und bei jungen Bäumen gezielt mit dem Erziehungsschnitt für eine gute Entwicklung begonnen werden.

Baumpflege bedeutet mehr als nur Schnittpflege. Bodenverbesserung, Düngung, Pflanzenschutz, Baumschutz auf Baustellen und Pflegekonzepte dienen einem gesunden Wachstum.

Die Baumpflegemassnahmen sollten in regelmässigen Abständen durch einen Spezialisten durchgeführt werden. So werden Sie sich auch in Zukunft an Ihren Gross- und Kleingehölzen erfreuen können.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine unverbindliche Beratung durch unseren Baumpflegespezialisten!

Erni Gartenbau + Planung AG, Am Hafen, 8598 Bottighofen, Tel. 071 677 11 66, Fax 071 677 11 67, www.erni-gartenbau.ch



Bäume und Stauden machen Schule

Thurgauer Gärtnermeister weihen Schulgartenprojekt im BBZ ein

msi. Im Zeichen ihres 100jährigen Bestehens haben die Thurgauer Gärtner im Berufsbildungszentrum in Weinfelden einen Teil des Schulgartens bepflanzt. Dieser Teil wurde im November offiziell eingeweiht und soll nun den Lernenden für die Pflanzenkunde sowie als Erholungsraum dienen.

Der von 45 Lernenden und einer Arbeitsgemeinschaft von drei Gartenbaubetrieben angelegte Schulgarten beim Erweiterungsbau des bedeutenden Berufsbildungszentrums (BBZ) in Weinfelden gilt als einer der Höhepunkte des Jubiläumsjahres des Thurgauischen Gärtnermeisterverbandes. Sie verfügen im Kanton Thurgau über ein dichtes Netz von nahezu 100 Betrieben und haben im laufenden Jahr mit verschiedenen Auftritten ihren stolzen Geburtstag gefeiert.

400 Pflanzungen geplant

Das Projekt «Schulgarten BBZ Weinfelden» wurde in einer ersten Etappe fertiggestellt. Gegen 400 Bäume, Sträucher und Blütenstauden sollen ein ganzes Leben lang erfreuen, erklärte Beat Suter, Präsident des jubilierenden Verbandes, beim offiziellen Einweihungsapéro.

In einer ersten Etappe sind laut dem Projektleiter, Markus Hanselmann, 150 Stauden sowie 25 Bäume und Staudenarten gepflanzt worden. Trotz widriger Witterungsbedingungen hätten alle jungen Berufsleute motiviert mitgearbeitet. Die zweite Etappe soll 2008 fertiggestellt werden und einen wichtigen, nach-



Vertreter der Thurgauer Gärtner, des Berufsbildungszentrums, der Sponsoren und des Thurgauer Gewerbeverbandes weihen den neuen Schulgarten ein.

haltigen Beitrag zur Umgebungsgestaltung des BBZ leisten.

Weichen richtig gestellt

Mit den Thurgauer Gärtnern freute sich auch der Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes, Peter Schütz. Die Gärtnereiberufe hätten einen wichtigen Stellenwert in Gesellschaft und

Gewerbe, und mit dem Schulgarten könnten sie ihre hohe Fachkompetenz beweisen.

Mit seinen diesjährigen Aktivitäten habe der Verband die Weichen für die nächsten 100 Jahre richtig gestellt, erklärte Martin Briner namens der Thurgauer Kantonalbank, die das Verbandsjubiläum als Hauptsponsorin unterstützt hatte. ■



100 JAHRE

THURGAUISCHER
GÄRTNERMEISTERVERBAND

www.thurgauergaertner.ch

Die Ausbildung von Lehrlingen lohnt sich

Eine neue Kosten-Nutzen-Analyse bestätigt die Fakten von 2003

ast. Für einen Kanton wie den Thurgau, wo die Mehrzahl der Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schuljahre mit einer Berufslehre beginnen, ist die neueste Studie der Universität Bern besonders aufschlussreich, zeigt diese doch die Kosten-Nutzen-Relation der Lehrlingsausbildung nach der Reform. Und um es gleich vorweg zu nehmen: Für die Unternehmen lohnt sich die Lehrlingsausbildung immer noch! Die neue Analyse hat die hauptsächlichen Ergebnisse der Umfrage von 2003 bestätigt. Spätestens am Ende der Lehrzeit entsteht für den Betrieb ein Nutzen, dessen Höhe jedoch stark von der Art des Unternehmens wie von der Lernbereitschaft der Lernenden abhängt.

Unterschiede

Für einzelne Kategorien von Lehrfirmen zeigt sich der hauptsächliche Nutzen der Lehrlingsausbildung vor allem in der Vermeidung von Werbe-, Rekrutierungs- oder Einarbeitungskosten für Personal, das den spezifischen Anforderungen eines solchen Betriebes gewachsen ist. Diese Unternehmen bilden ihre eige-

nen Fachleute aus, weil diese auf dem Arbeitsmarkt gar nicht zu finden wären. Doch unabhängig von der Lehrdauer und Branche erreichen die Lernenden im letzten Lehrjahr durchschnittliche Fähigkeiten, die zu zwei Dritteln der Produktivität einer ausgebildeten Fachkraft entsprechen. Wobei die neue Studie einmal mehr zu bestätigen scheint, dass die unterschiedliche Lehrdauer von zwei, drei oder vier Jahren den Anforderungen der einzelnen Berufskategorien praktisch überall zu genügen vermag. Ziemlich unterschiedlich fallen hingegen die Investitionen aus, die von den Lehrbetrieben für ihre Lernenden zu erbringen sind. Sie haben sich im Allgemeinen durch die Ausbildungsreform kaum verändert. Nur bei der kaufmännischen Grundausbildung fallen seit der Einführung des degressiven Schulmodells und der Aufhebung der zweijährigen Bürolehre für die ersten zwei Lehrjahre wesentlich höhere Kosten an. So weit man es bisher beurteilen kann, lassen sich diese mit dem verbesserten Kompetenzgrad im dritten Lehrjahr aber voll auffangen. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich aus der unterschiedlichen

Qualität der Lernenden, können beispielsweise schulische Defizite doch die Ausbildungsbereitschaft erheblich vermindern. Wobei manuelle Geschicklichkeit und eine gute Auffassungsgabe ein solches Manko oft durchaus wettmachen. Trotzdem bleibt die Tatsache, dass die betrieblichen Aufwendungen für Lernende mit schlechten Schulzeugnissen unabhängig vom Lehrberuf meist wesentlich höher sind als bei guten Schülern, vom ständigen Risiko eines Lehrabbruchs ganz zu schweigen. Wobei der Grund für einen solchen weit seltener beim Ausbildungsbetrieb als eben im elterlichen Versagen und den eventuell daraus entstehenden schulischen oder erzieherischen Defiziten zu orten sein dürfte. Nun hat man leider noch nicht überall verstanden, dass Berufsbildung und Förderung des beruflichen Nachwuchses einen engen Bezug zur Wirtschaft und damit zum Arbeitsmarkt haben. Die berufliche Ausbildung muss deshalb immer im Hinblick auf deren wirtschaftliche Zukunft gesehen werden. Und ob eine solche besteht, können nur die Betriebsinhaber schlüssig beurteilen. ■

Qualität stimmte, Quantität weniger

Lehrlingswettbewerb des Verbandes Schreiner Thurgau VSSM

Christof Lampart. Als Werbeträger gibt er ein tolles Bild ab: der Lehrlingswettbewerb des Verbandes Schreiner Thurgau VSSM, welcher jährlich an der WEGA Tausende anlockt. Im 2007 wurde sogar ein neuer Besucherrekord erzielt. Dennoch gab der Wettbewerb an der Herbst-Generalversammlung des Verbandes zu reden.

Vor 54 Stimmberechtigten und einigen Gästen zog der Verantwortliche für den Lehrlingswettbewerb, Jürg Roost, am Donnerstagabend im Weinfelder «Trauben» eine zwiespältige Bilanz. Die ausgestellten Objekte hätten zwar die hohen, eigenen Ansprüche erfüllt und seien beim Publikum auf ein gutes Echo gestossen, doch sei er nicht zufrieden mit der Quantität, sprich: der Zahl der Teilnehmenden.

«Ein Teil der Ausbildung»

Tatsächlich meldeten sich von den 65 teilnahmeberechtigten Lehrlingen und Lehrtöchter nur 44 an. Und von diesen lieferten bis zum Stichtag gerade einmal 32 ihre Wettbewerbsarbeit ab. «Das sind meines Erachtens zu wenige», so Roost. Verbandspräsident Hanspeter Meier blies ins selbe Horn: «Die Teilnahme am Wettbewerb ist freiwillig und soll es auch bleiben, schliesslich sollen durch den Wettbewerb jene angesprochen werden, die gerne mehr als nur das Nötigste machen. Dennoch wäre es

nicht schlecht, wenn die Lehrmeister den Wettbewerb als einen Teil der Ausbildung betrachteten und schon im Vorfeld ihre Lehrlinge im dritten Lehrjahr für eine Teilnahme zu motivieren versuchten.» Zudem wäre es, laut Meier, sehr wichtig, wenn die Lehrmeister ihre Lehrlinge nicht nur mit Material und Maschinen unterstützten, sondern auch einen Teil der Arbeitszeit daran geben würden. Das könnte sicherlich auch dazu beitragen, die Teilnehmerzahlen wieder ansteigen zu lassen. Positiv war, so Roost, dass mit 17 934 Wertungssteinen für den an der WEGA vergebenen Publikumspreis so viele Steine wie noch nie gezählt wurden. Wie der Lehrlingswettbewerb 2008 aussieht, steht noch nicht fest, doch wird dies, so Roost, in den nächsten Tagen in der Arbeitsgruppe Lehrlingswettbewerb besprochen.

Kontinuität trotz Abschied

Menschlicher Höhepunkt der Generalversammlung bildete die Verabschiedung von Manfred Lussi, welcher vor wenigen Tagen als

Schule für
Wirtschaft & Sprachen
Frauenfeld

S | WS

Studienbeginn April/Oktober

- **Diplomhandelschule**
- **Arzt-/Spitalsekretärin**
- **Personalassistentin**

Jetzt anmelden!

Sachbearbeiter/-in Rechnungswesen,
Finanzberater/-in und viele andere kaufm.
Weiterbildungen für Erwachsene

www.sws-weiterbildung.ch

SWS Frauenfeld GmbH, Tel. 052 721 73 77
Grabenstrasse 8, 8500 Frauenfeld

Der VThEI stellt sich vor

VThEI ist ein Verband aus dem Elektro-Installationsgewerbe



Der VThEI ist ein eigenständiger Verband von Thurgauer Unternehmungen aus dem Elektro-Installationsgewerbe und gehört als Sektion dem Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI an.

Ziele des VThEI

- Erhaltung und Förderung des freien Unternehmertums im Elektro-Installationsgewerbe
- Interessenvertretung des Elektro-Installationsgewerbes Thurgau auf kantonaler und kommunaler Ebene, sowie beim schweizerischen Branchen-Verband VSEI
- Durchführung der jährlichen Lehrabschlussprüfungen LAP
- Information und Beratung der Mitglieder
- Pflege der Kameradschaft unter den aktiven Verbandsmitgliedern
- Führung einer eigenen Elektrofachschule für ÜK und weitere Bildungskurse für die Mitarbeitenden der Betriebe
- Förderung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung
- Pflege der guten Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungszentren

Eckdaten der Mitgliederfirmen im Thurgau

Anzahl Verbands-Unternehmungen: 96
 AHV versicherter Gesamtlohn aller Verbandsmitglieder: ca. 50 Mio CHF
 Anzahl Lernende im Kanton TG: 340

Lernberufe in den ausbildenden Betrieben

Im Rahmen der Einführung neue Bildungsverordnung BiVo 2007, welche auf den Grundlagen des Bildungsgesetzes BBG vom 13. Dezember 2002 erarbeitet wurde, sind einzelne Berufsbezeichnungen und die Bil-



Schaltanlage für Ausbildungszwecke.



Das Instruktoren-Team der Elektrofachschule:
 René Blattner, Giancarlo Romandini und Luigi Boggia (v.r.n.l.)

dungsprogramme auf die neuen praxisnahen Bedürfnisse in der Elektrobranche angepasst worden.

So wurde aus dem Elektromonteur der **Elektroinstallateur**, welche Lehre nach wie vor vier Jahre dauert und sich primär an Schulabgänger mit einem guten bis sehr guten Schulabschluss richtet und die zudem auch über das notwendige handwerkliche Geschick verfügen.

Der **Montage-Elektriker**, dessen Lehre drei Jahre dauert, bildet das ideale Berufsbild für Jugendliche, die Freude am Beruf eines Elektrikers haben, in schulischen Fächern wie Geometrie, Physik und Mathematik eher durchschnittliche Voraussetzungen mitbringen. Der Arbeitsinhalt eines Montage-Elektrikers ist mit einem Elektroinstallateur vergleichbar, jedoch einfach weniger anspruchsvoll.

Der **Elektroplaner** berechnet und zeichnet Elektroanlagen für Wohn-, Dienstleistungs- und Industriegebäude. Die ehemalige Berufsbezeichnung 'Elektrozeichner' wurde im Zuge der Bildungsverordnung ebenfalls ersetzt, die Lehre dauert vier Jahre. Die berufliche Tätigkeit rund um Kommunikations-Anlagen, Computernetzwerke, PC- und Serversysteme ist die Materie des **Telematikers**. Diese Berufsbezeichnung sowie die Lehrdauer (vier Jahre) erfuhr durch die Bildungsverordnung keine Veränderungen. Eine Lehre in der Elektro-Installationsbranche bietet aber auch viele Möglichkeiten für die berufliche Weiterbildung. Die Möglichkeiten sind nahezu unbeschränkt.

Die Elektrofachschule des VThEI

Die Bildungsstätte für überbetriebliche Kurse der Lernenden und berufliche Weiterbildung für Fachleute aus den einheimischen Elektrobetrieben wurde im Jahre 2006 erweitert und mit Installationen und Einrichtungen auf den

neuesten Stand der Technik ausgebaut. Hier werden unter der Anleitung der vollamtlichen Kursinstruktoren die Lernenden für den Berufsalltag ausgebildet.

Lehrabschlussprüfungen

Zu den Hauptaufgaben des VThEI gehört die jährliche Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrabschlussprüfung innerhalb der Branche.

Die Resultate der Thurgauer Absolventinnen und Absolventen können sich im Vergleich mit anderen Kantonen durchaus sehen lassen. Der LAP-Notendurchschnitt lag in den vergangenen Jahren stets im vorderen Mittelfeld.

Aufgaben im Vorstand VThEI

Der Vorstand setzt sich aus sieben Geschäftsführern von Thurgauer Unternehmen zusammen. Die zugeteilten Aufgaben werden innerhalb der Arbeitsgruppen mit den nachfolgenden Themen sehr selbständig erledigt: Lehrabschlussprüfungen, Weiterbildungen, Elektrofachschule, Delegationen, Mitglieder-Informationen und Anlässe, Sekretariat.

Aktuelle Projekte im Vorstand

- Abschluss Umbau- und Erweiterung unserer Elektrofachschule Kreuzlingen
- Planung LAP 2008 mit Ausarbeitung von neuen Prüfungsthemen
- Einführung der neuen Bildungsverordnung BiVo in den Lehrbetrieben
- Instruktorentage 2008 des VSEI in Kreuzlingen
- Planung von Weiterbildungen für ausgebildete Mitarbeitende
- Generalversammlung VThEI 2008
- Erhaltung von aktuellen Informationen auf der Verbands-Homepage, www.vthei.ch ■

Rektor des Gewerblichen Bildungszentrums Weinfelden in Pension ging. Er sei ein Garant für eine 15-jährige «enge und konstruktive Zusammenarbeit» gewesen, lobte Meier den Demissionierenden. Lussi sei stets darauf bedacht gewesen, Lösungen zu suchen und nicht Probleme in den Vordergrund zu stellen. «Manfred Lussi hat nicht nur Leistung, sondern darüber hinaus auch Wirkung gezeigt», so Meier. Lussi spielte den Ball zurück und lobte die Schreiner und insbesondere deren

Lehrlingswettbewerb als «gute Werbeträger, von denen auch unsere Schule profitieren konnte und kann.» Im Anschluss daran kam auch Lussis Nachfolger, der bisherige Prorektor, Willi Spring, zu Wort. Er trete «in grosse Fussstapfen» und hoffe in der nächsten Zeit seinen «Weg zu finden», erklärte Spring. Zugleich sei er jedoch nicht angetreten, um alles auf den Kopf zu stellen. «Ich will Kontinuität in der Sache haben, was geändert hat, ist einzig die Person», so Spring.

«Harzige Forderungen»

Vizepräsident Martin Brüscheiler informierte noch kurz über die aktuell laufenden Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften. Aus Schutz der bisher laufenden Verhandlungen könne er zwar nicht auf Details eingehen, aber es werde – analog zum Baumeisterverband – ziemlich schwer werden, eine Einigung zu finden. «Die Forderungen von den Gewerkschaften sind sehr, sehr harzig», so Brüscheiler. ■

RECHTSECKE



Zur Nachlassregelung: Zentrale Funktion des Willensvollstreckers

Die Aufgaben des Willensvollstreckers?

Bei der Regelung eines Nachlasses kommt dem Willensvollstrecker eine wichtige Funktion zu. Ein Willens- oder Testamentvollstrecker hat gemäss Gesetz die Aufgabe, den letzten Willen eines Verstorbenen (Erblassers) zu vertreten. Er ist also praktisch der verlängerte Arm eines Verstorbenen über den Tod hinaus. Er gilt insbesondere als beauftragt, die Erbschaft zu verwalten (z.B. eine Liegenschaft oder ein Geschäft), die Schulden des Erblassers zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten und die Teilung der Erbschaft vorzubereiten. Die Willensvollstreckung endet grundsätzlich mit der vollständigen Erledigung der entsprechenden Aufgaben, meist also mit dem Vollzug der Erbteilung.

Wie setzt man einen Willensvollstrecker ein?

Der Willensvollstrecker wird entweder durch Testament oder durch eine Klausel in einem Erbvertrag eingesetzt. Der Erblasser muss dazu eine bestimmte Person als Willensvollstrecker einsetzen. Es empfiehlt sich, eine Fachperson, z.B. einen Rechtsanwalt, mit der Willensvollstreckung zu betrauen. Der Erblasser kann die Einsetzung des Willensvollstreckers jederzeit einseitig wieder aufheben. Nach dem Ableben des Erblassers teilt die zuständige Behörde dem Willensvollstrecker die Einsetzung mit. Dieser hat innert 14 Tagen mitzuteilen, ob er die Willensvollstreckung übernimmt. Der Willensvollstrecker hat für seine Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Rechte der Erben gegenüber dem Willensvollstrecker?

Jeder Erbe hat gegenüber dem Willensvollstrecker Anspruch auf Auskunft und periodische Rechenschaftsablegung. Die Erben können aber nicht in die Rechte und die Verwaltungstätigkeit des Willensvollstreckers eingreifen. Die Erben haben auch keine Befugnis, den Willensvollstrecker abzusetzen. Wären die Erben mit dem Vorgehen des Willensvollstreckers nicht einverstanden, so könnten sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, welche ihm z.B. Weisungen erteilen könnte.



Rechtsanwalt
Matthias Hotz,
Frauenfeld,
Rechtskonsulent
des TGV

Warum ein Willensvollstrecker?

Die Einsetzung eines Willensvollstreckers hat eine grosse praktische Bedeutung. Der Verstorbene hat Gewähr, dass sein letzter Wille auch tatsächlich wie von ihm gewünscht umgesetzt wird. Der Erblasser und die Erben haben gerade bei etwas komplexeren Verhältnissen, z.B. wenn ein Geschäft betroffen ist, den Vorteil, dass die Verwaltung des Nachlasses und die Teilung professionell und korrekt erfolgen. Mit seiner Fachkompetenz kann der Willensvollstrecker auch aufkommende Streitigkeiten unter den Erben vermeiden oder schlichten und er ist kompetenter Ansprechpartner für alle Nachlassprobleme.

www.bhz-law.ch

Über unsere Geschäftsstelle des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV) können alle Mitglieder eine unentgeltliche erste telefonische Rechtsauskunft erhalten.

Offener Brief von Werner Herrmann

Eidg. Wahlen vom 21. Oktober 2007

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes

Ich erlaube mir, einen offenen Brief an Sie zu richten, wenn Sie die Höflichkeit haben, diesen gelegentlich im «TGV aktuell» zu veröffentlichen.

In oben erwähnter Angelegenheit fand am 5. September 2007 eine Präsidentenkonferenz statt. Bei dieser Gelegenheit äusserte ich mich sehr kritisch bezüglich der Nomination von Herrn Nationalrat Hansjörg Walter. Im Protokoll kam aber eine meiner zentralen Aussagen nicht zur Drucklegung. Ich meinte sinngemäss gesagt zu haben...

Es ist legitim, dass jede Interessengemeinschaft oder Bevölkerungsschicht seine Lobbyisten hat... Herr Walter ist der Lobbyist der Landwirtschaft und macht für diese einen guten Job... aber eben nicht für das Gewerbe.

Dies zum Protokoll... nun hätte ich noch zwei weitere Punkte, die ich Ihnen gerne zur Klärung gegeben hätte.

1. Hat der TGV-Vorstand mit dem Vorstand des Bauernverbandes Rücksprache genommen bezüglich Nomination von gewerblichen Kandidaten durch den Thurgauischen Bauernverband?

2. In der Ausgabe Nr. 38 des «Thurgauer Bauern» werden die Kandidaten aufgelistet,

die der Bauernverband unterstützt. Auf der Unterstützungsliste ist kein einziger «Gewerbler» zu finden. Wieso? In Wirtschaft und Politik gibt es eine Grundregel: es werden keine Einbahnstrassen gefahren; oder anders formuliert: «Wenn ich Dir etwas gebe, so gib Du mir etwas!» Wenn dieses Prinzip nicht eingehalten wird, kommt eine Partei in der Regel zu kurz. So verschenkt man Wählerstimmen!

Zusammengefasst beurteile ich die politische Arbeit des Gewerbeverbandes als etwas weltfremd und zu wenig durchdacht.

Ich danke bestens für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und verbleibe mit freundlichen Grüssen.

Anmerkungen des Vorstandes

ast. Der Vorstand des Thurgauer Gewerbeverbandes hat den Sachverhalt des Briefes von Herrn Werner Herrmann an seiner letzten Vorstandssitzung besprochen. Er hat nach eingehender Wahlanalyse der Ständerats- und Nationalratswahlen vom 21. Oktober 2007 Mängel im aktuellen Wahlreglement, welches letztmals im Jahr 1997 durch die Präsidentenkonferenz angepasst wurde, festgestellt. Der Vorstand hat entschieden, das Wahlreglement im Jahr 2008 zu überarbeiten und der Präsidentenkonferenz einen Vorschlag zu unterbreiten.



ast. Die gute wirtschaftliche Entwicklung und die beachtlichen einmaligen Staatseinnahmen haben den Kanton Thurgau in eine sehr erfreuliche Lage versetzt. Die langjährige unrühmliche Schuldenwirtschaft hat einer soliden finanziellen Situation Platz gemacht! Und so könnte es auch bleiben, wären da nicht die Begehrlichkeiten jener zahlreichen Volksbeglucker, die ihr politisches Mandat nur dazu nutzen, um stetig steigende soziale Ansprüche anzumelden oder zusätzliche Leistungen für ihre Lobby zu fordern. Das hat dazu geführt, dass die Staatsausgaben während fast zwei Jahrzehnten höher waren als das wirtschaftliche Wachstum. Oder auf gut deutsch: Der Staat hat mehr Geld ausgegeben als die Volkswirtschaft erarbeiten konnte! Er hat also auf Pump gelebt! Zum Schaden der Bevölkerungsmehrheit, denn ein Staat, der dauernd mehr abschöpft als seine Wirtschaft wächst, schwächt nicht nur die für die Entwicklung unerlässliche Konsumkraft sondern auch das Investitionspotential. Und hier hakt nun die «Stabilisierungsinitiative» der FDP Thurgau ein. Der Vorstoss verlangt nach verfassungsrechtlichen Grundlagen, welche die Thurgauer Staatsausgaben in Einklang mit den Zuwachsraten der Wirtschaft bringen will. Die Staatsausgaben sollen unter dem Wirtschaftswachstum bleiben! Und das darf weder auf Kosten der Investitionen noch der übrigen Staatsaufgaben gehen. Welche Wichtigkeit dieser «Stabilisierungsinitiative» beizumessen ist, zeigt sich in zwei Zahlen: Während die Staatsausgaben unseres Kantons von 1990 bis 2006 um nominal 82 Prozent stiegen, betrug das Wirtschaftswachstum der Schweiz lediglich 43 Prozent! Höchste Zeit also, dass etwas gegen dieses eklatante Missverhältnis unternommen wird. Bleibt zu hoffen, dass das Thema ernst genug genommen und nicht mit fadenscheinigen Einwänden wie «Sozialabbau» verwässert oder gar unter den Tisch gewischt wird.



Mit dem Freihandelsabkommen von 1972 öffnete sich die Schweiz den freien Zugang zum europäischen Dienstleistungs- und Produktemarkt. Das Abkommen hatte also im offensichtlich beiderseitigen Einverständnis der Partner keinerlei Bezug zum Steuerrecht der Kantone und damit zu den steuerlichen Privilegien der Holding- und Verwaltungsgesellschaften oder anderer juristischer Personen. Bleibt zu ergänzen, dass es bei diesen um rund 20000 in der Schweiz eingetragenen juristischen Personen mit etwa 150000 Beschäftigten geht, die schätzungsweise jährlich 4 Milliarden Franken Steuern abliefern! Nun hat sich anscheinend in den vergangenen 25 Jahren die Einstellung der Brüsseler Funktionäre zur freien Wirtschaft verändert. Die in einzelnen Kantonen vollkommen legalen Steuerprivilegien werden als unzulässige staatliche Beihilfen, unerlaubte Besserstellung im europäischen Wettbewerb, also Wettbewerbsverzerrungen und damit als Verletzung des Freihandelsabkommens angeprangert. Die EU fordert plötzlich die «Einhaltung allgemein gültiger Spielregeln» und die Abschaffung der «unzulässigen» steuerlichen Privilegierung der genannten Gesellschaften. Die EU verlangt von der Schweiz «Fairness», obwohl sie selbst Wirtschaftssubventionen ausrichtet, die sie sich eigentlich verboten hat. Ganz zu schweigen von der Abwanderung von Steuersubstrat in steuergünstige EU-Länder wie Niederlande, Belgien, Luxemburg, Malta oder Zypern, gegen die offensichtlich niemand etwas einzuwenden hat. Brüssel gebärdet sich, als ob die kantonalen Steuersysteme dem Freihandelsabkommen beziehungsweise der EU-Hoheit unterstellt wären! Kommt noch dazu, dass die Schweizer Unternehmen in der EU keineswegs den gleichen Rechtsschutz geniessen wie ihre EU-Konkurrenten. Die Aktion scheint also nur auf den recht perfiden Versuch hinaus zu laufen, die als erstklassig eingeschätzte Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu schwächen. Bundesrat Rudolf Merz hat diesem bisher erfolgreich die Stirn geboten und so bleibt zu hoffen, dass er nach Abschluss der so genannten «technischen Gespräche» nicht klein beigeben muss.



Wer sind die KMU Frauen Thurgau

Sulgener Treffen 2007

Claudia Vieli Oertle. Am Sulgener Treffen vom Montag, 25. Oktober 2007, durfte Präsidentin Claudia Vieli Oertle 37 KMU-Frauen begrüßen. Das Referat «Coaching – Mentales Training» von Franziska Müller, Psychologische Beraterin mit Praxis in Kreuzlingen, gab den interessierten Frauen praktische Tipps für den Alltag. Durch positives Formulieren, eine gute Vorstellungskraft sowie die Entspannung komme man dem Erfolg einen Schritt näher. Wichtig sei auch der Umgang mit sich selber, eine klare Zielvorstellung sowie einen realistischen Zeithorizont, um Vorhaben umzusetzen, führte die Referentin aus. Die KMU-Frauen genossen das aufschlussreiche Referat und konnten einiges Wissenswertes mit in den privaten und beruflichen Alltag mitnehmen.

Anschliessend stellte Erika Dähler, Vorstandsmitglied der KMU Frauen Thurgau, das Kursprogramm 2008 vor. Die Präsidentin Claudia Vieli Oertle hielt zum Abschluss noch einen kurzen Rückblick auf das letzte Vereinshalbjahr. Mit dem KMU-Frauenpreis konnten die KMU Frauen Thurgau im 2007 zum ersten Mal eine Gewerbefrau auszeichnen. Die Juryarbeit war spannend und gab zahlreiche Einblicke und spannende Begegnungen mit KMU-Frauen aus dem Kanton. Der KMU-Frauentag nach Gonten mit Besichtigung der GOBA (Mineralquelle Gontenbad AG) sowie einem Gespräch mit der Unternehmerin Gabriela Manser war ein gemütlicher Ausflug im Juni.

Vorschau Kurse 2008

Kurs 1: Mehrwertsteuer, 12. Februar 2008, zusätzlich, wenn gewünscht, zur Vertiefung 19. Februar

Kurs 2: Wie begegne ich schwierigen Kunden, 3. und 10. März 2008



KMU-Frauentag GOBA

Kurs 3: Rhetorik-Kurs, 4. und 18. März 2008

Kurs 4: (Geschäfts-)Bilanzen lesen, 19. November 2008

Lehrgang Geschäftsfrauen KMU

Bereits zum 5. Mal führen das Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden zusammen mit den KMU Frauen Thurgau ab Januar 2008 den Lehrgang Geschäftsfrauen KMU durch. Der Lehrgang befähigt die Teilnehmerinnen, administrative Arbeiten im KMU selbständig zu führen, planerische Aufgaben zu übernehmen und vermittelt das Wissen, wo und wann die notwendigen Auskünfte eingeholt werden müssen. Vermittelt wird auch das aktuelle wirtschaftliche Geschehen, die volks- und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und ihre Auswirkungen auf die Unternehmung, der Umgang mit gängigen Risiken im privaten

und betrieblichen Umfeld umgehen sowie die Grundsätze der Unternehmensfinanzierung. Die Teilnehmerinnen lernen das Personalwesen nach den gesetzlichen Grundlagen kennen, üben das erfolgreiche Kommunizieren und erfahren einiges über die Instrumente für einen erfolgreichen Marktauftritt. Im Lehrgang, der 1 Semester dauert, wird ein breites Beziehungsnetzwerk zwischen Teilnehmerinnen und Referentinnen geschaffen. Weitere Informationen unter www.wbzw.ch (Kurs-Nr. 1546) oder unter Telefon 071 626 86 10.

Termine 2008

Mitgliederversammlung 29. April; KMU-Frauentag 16. Juni; Sulgener Treffen 3. November

Weitere Infos unter www.kmufrauen-thurgau.ch

impresum

Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Thurgauer Gewerbeverbandes

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr, Auflage: 5500 Exemplare

Herausgeber:

Thurgauer Gewerbeverband, Thomas-Bornhauser-Strasse 14, Postfach 397, 8570 Weinfelden, Tel. 071 622 30 22, Fax 071 622 30 46

Inserateverwaltung

MetroComm AG, Walter Böni, Anzeigenleitung, Zürcherstr. 170, 9014 St. Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51

Produktion

FAIRDRECK, Druckerei Sirnach AG, Kettstrasse 40, 8370 Sirnach, Tel. 071 969 55 22, info@fairdruck.ch

Ausstellungen & Messen

14. – 16. Dezember 2007 **Kreuzlinger Weihnachtsmarkt**, Kreuzlingen

7. April 2008 **Delegiertenversammlung TGV**, Thurgauerhof, Weinfelden

Bitte mailen Sie uns Ihre Veranstaltungen auf: tgvt@fairdruck.ch



**... einfach
praktisch
für KMU**

Adress- & Kontaktverwaltung • Dokumenten-
ablage • Fibu • Lohn • Einkauf • Lager •
Auftrag • Faktura • Debitoren • Kreditoren
Gratis-Fibu & Infos: www.buspro.ch




SIU IFCAM
Schweizerisches Institut für Unternehmensschulung



**Eidg. dipl. Betriebswirtschafter/in
des Gewerbes**

KOSTENLOS

den Höheren SIU-Fachkurs an einem
Informationsabend in Ihrer Nähe kennen lernen.

Reservieren Sie sich Ihren Platz
am gewünschten Ort

Basel	15. Januar 2008
Chur	22. Januar 2008
Zürich	23. Januar 2008
Dagmersellen	24. Januar 2008
Bern	30. Januar 2008
St. Gallen	7. Februar 2008

**Beginn 18.30 Uhr oder verlangen
Sie unverbindlich unser Programm.**

SIU / Schweizerisches Institut für
Unternehmensschulung im Gewerbe
Schwarztorstrasse 26
Postfach 8166, 3001 Bern
Tel. 031 388 51 51, Fax 031 381 57 65
gewerbe-be@siu.ch, www.siu.ch

**Branchenneutral!
Berufsbegleitend!**




Wärme zum Wohlfühlen

Die EKT fördert zusammen mit der Abteilung Energie des Kantons Thurgau den Einbau von Wärmepumpen in Bauten, welche Minergie zertifiziert sind. Die Steigerung der Energieeffizienz und der sorgsame Umgang mit Energie sind für die EKT wichtige Anliegen. Wärmepumpen sind zudem CO₂-frei, und sie nutzen die in der Natur vorhandenen unerschöpflichen Energiequellen zur Produktion von Wärme. Darum unterstützt die EKT Ihr Engagement zum ökologischen Umgang mit Energie auch 2008 mit einem Förderbeitrag. Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter www.ekt.ch

EKT AG, Bahnhofstrasse 37, CH-9320 Arbon, info@ekt.ch, www.ekt.ch

Mitglied der 

Starthilfe!

Heute die Vision. Morgen der Erfolg!

Gemeinsam mit der TKB als Unternehmer erfolgreich sein.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**
Gemeinsam wachsen.

OBT

Bahnhofstrasse 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 30 10

www.obt.ch

Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Gemeindeberatung
Unternehmensberatung
Steuer- und Rechtsberatung
Informatik – Gesamtlösungen

Haben Sie **IHREN KÄUFER** schon gefunden?

Profitieren Sie von unserer **Unternehmensvermittlungs-Plattform**, wo sich Käufer und Verkäufer finden.

Alle reden über **NACHFOLGEREGELUNGEN!**
Wir lösen sie nach **Ihren Wünschen!**